Stadtraths-
Protocolle
aus den Jahren 1814, und
1817 - 1829. ———

———

P. A. 794

Stadtraths-
Protocolle
aus den Jahren 1814, und
1817 - 1829. ———

———

P. V. 494

194

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)

Frankental d. 9 Jenner 1814

Versammelte sich heute die
Besonders angeordnete Commission
um über verschiedene Gegenstände
der Gemein-Wohl sich zu berathschlagen,
zu berathschlagen u etwas vorzuschlagen,
der darüber zu beschließen.

Zuerst kam zur Frage der
eine große Unzufriedenheit unter der
Bürgerschaft der wegen seiner viel
besser Adolay Bädt's sein sinnesmann
unter 29 der vorigen Monats mit
einem Mandat von 10,000 francs E
nach Neustadt zu dem dasigen Ca-
zirk einmessen geschickt worden
um diese Gelder zu erheben u darüber
darüber zu quittiren allein wurden Mandat
noch Geld zurück gebracht haben. Das
die Ursache sein warum der größte
Theil der Bürgerschaft Partey
mit traun in seine Handlungen sage
so sehen wir nothwendig sein
sein die gesammte Besitzungen der
Herr Adolay über Einnahme u Aus
gabe bis zum 1 Dezember einzusehen
auf denselben ins besondere wegen
dem Mandat von 10,000 francs
zu Darmstadt.

Die Commission in Erwägung
daß dies ein Gegenstand von der
größten Wichtigkeit ist, daß das
Allerinigste die nöthige Maasregeln
zu ergreifen sind.

beschließt

1° Die Herrn Adjunct Foltz
Carl Roder &
Valentin Zey d'ainés
sind ernannt um die gesamte Rechnung
des Herrn Adolay über seine Verwaltung
& Empfangnahme bis 1 Januar 1814 zu
untersuchen abzuschließen & das
resultat der Commission einzureichen.

2° Wird der Herr seinen
Adolay sogleich aufgefordert um dem
selben diesen Beschluß der Commission
mitzutheilen & ihn aufzufordern seine
Register & andere dazu nöthige Papiere
abzuliefern drei Tage nach
Zustellung dieses Urtheils vorzulegen.

Dann wurde von dem Herrn
Maire der Sach Francisca Ehe-
mann Petri vorgestellt daß sie drei Tage
von dem Herrn Land Director der
Depos der Mendicité ausgegangen

wurde

Varda nun Fleisch Commissio die gantze Individuen zu visitiren so lange
bleiblich in diesem Depositi Gebäude
indem nach Angabe Casparen Bern
Claude Wein fond Factio vorhanden
sein, an Waare sobald sich der Vogen
in Der Visirung distrikt gefunden,
Dergleichen Fleisch Commissio auch Jährlich
in zwar 4te Tag für Pote sassen
im ganzen bis seinen 240 th.
Da nun Dieses nicht die Länge so müssen
gesamte Comm. zu Damit da vorgelegte
Jahr nun etwas ausstehenden
Darüber abzustatten.

Die Comm. hat sofort nach
seiner Übertragung beschlossen:

1o Daß der Herr Waise
sein Vorlag nach einem Com
zu Pote Fleisch und Talg
wozu sichers Vieh dabei den
Herrn Claude zu bemerken
2 Daß selbe resp. zu ersuchen
und seinen Etat von Denjenigen individuell vorzulegen
so entweder Krank, oder

Daß

dessen in Zustand der
Unvermögens sich befinden
damit die Commis. dadurch
in stand gesetzt werden
weiteren zu Comman die
auf welche art man in die
Zukunft sein diesselbe sorgen
könne. zu welchem ende
ein Verzeichnis an dem herr
Claude nöthig wäre
um den beantragten Etat
des Zuschusses einrichten.

Weiters würde von dem herrn Maire
die Bemerkung gemacht, wie eben
dringend nothwendig sein sich an
den Herrn Weber gewesene Garde
Magazin zu verkaufen damit wir uns
so bald möglich der Abrechnung von
Jahr mit 1842 sitten dann
2393 Rthl. Thl. sowie auf der
liquidation übernehmen haben, wir
nicht umhin können 40 Rthl. Laster
à 672 Rthl. Thl. sowie dem Fürsten Block
als Joan Augustallen in Natura
Zurück zu stellen.

Die Commission hat in
Erwägung

Erwägung das Dringend ist
Obsorge dieses zu besorgen
beschlossen:

Der Herr Leber wird so
gleich schriftlich anzugehen
Damit er uns nach dem
Vortrag des Herrn Maire
sowohl das für als den
Hafen Antwerpen um so
mehr Devis über die zu
selbigen passen nach Paris
einsenden können.

Lachaise
Fr. Pfeffel
Lieut. Colon.
Schramm

Den 10 Januar 1814.

Heilta wird der Herr Baron
Das Extract Protocolla der Requisitions
Schreiben des Königs prüs. Königs
Commissaire & Intendants des Dept
vom Donnersberg Herrn Jenon mit Vorin
Derselben verlangt das Gesuch statt
zugeben und die nöthige An-
stalt treffen damit auf ihre Kosten

wer-

einen weiteren Vorschuß wie die An-
lage ℔ sonstige Journaturen genauest Verein
um ein in einem Lazareth Hospitante ℔
Officiers Patientin passenden unterkom-
men ℔ können. Derselbe sowie Baire
machte um Die weitere Communi-
cation des Commandirenden
Gen. vorgelegt habe um in einem
ähnlichen Schreiben an seinen
Intendanten, die Lage unseres Corps
℔ respc. Umständlichst vorzutragen
Worauf die Gen. Conferenz
Der Rittmeister Holtz Vater
℔ Herr. Heydweiller sich so
gleich zur Rückreise nach
Worms begeben möchten um
sich mündlich mit dem Herrn
Heydweiller darüber zu besprechen
auf das oben gemeldete
Schreiben, welches gründlich
abgefaßet war einzugehen
Heydweiller
Lieutenant
Holtz.

Den 11 Januar 1814.

Herrn Holtz Vater ℔ Herr Heydweiller
welche zurückgekommen von Worms
retourniren, legten der Gen. ein Antwort
Schreiben Sr. Excellenz an den commandirenden
von Worms, worin derselbe auf ihren Antrag

Conferenz

Commando das in Gemäßheit seiner Instruction ob jene Gemeinde sich von seinem Eyfer in Hinsicht der zu etablirenden Lazarets abgewiesen in Wollen er alles möglichst thun um diese Last für die Stadt so wenig drückend als möglich zu machen auch habe er in obbesagten Schreiben Meine Die authorisation in Hinsicht der Vollziehung in Betreff Die nöthigen Medicamenten die übrige Gemeinden des Cantons mit anzuweisen.

In Betreff der Klage so die Comd. gegen den Professoren der Kreis Director in Mannheim seyen d. 3 Hinkelday anbracht haben uns die so deputirte die Beschwerde Nachricht der Verfahrungs Intendant überhaupt mit vorzüglich Vorstellungen haben uns für die Zukunft in seinem Schutz zu nehmen in Ansehung der Pallen wir Schreiben an Commandanten Kreis Director auszugehen lassen um sich derselben Requisitionen Einsichtig sein zu enthalten vielmehr sich selbst zur besorgung in Verfolgung mit Mannheim mit seinen zu begnügen haben.

v Leonhardi
E: Büttgenbach
Schreiber

2 Buchholtz

4

D 17 Januar 1814.

Würde aufs Contingent dafür noch
wendig sein dafür zu sorgen Damit dem
Contingent auferlegt sowie auf Ostern zu
zu liefern haben, abgestattet dafür ge-
braucht werde und sie nicht neuer Exe-
cution zu gewärtigen

Die diesen Gelegenheit an alle den
Herr Holtz Notar die Anzeige das der de
sige Handelsmann Heinr. Marx
sich erboten habe die 100 ℔ fleisch mit
inbegriffen allen Unkosten zu ℔ 24 sieben
zu uns den Empfang stein darüber
einsendigen wollen.

Da nun auf der Nachbarschaft
bekannt ist das dem unsern Ortschaften
dergleichen Contracte nicht so vortheilhaft
abgeschlossen haben, so hat man auf
selbe genannten Heinr. Marx vorrüg
lassen zu mit ihm folgenden zu treffen
den abzuliefernden fleisches vorabend

Vorschlage.

Der Handelsmann Heinr. Marx
übernimmt die Lieferung von fleisch für
die Stadt Frankenthal bestehend in
℔ 2447. berliner Gewicht zu ℔ 24 per
100 ℔ so dass an für unsern ganzen
Contingent verfällt als ℔ 2450 gemacht
die Summe von . . . 1588.—

(: übertragene Summe fl 1588:—

Dabei wurde auch Erdungen
Daß er Dir 3 Jück Ossan
sofort Stadt zugehören welche
Er den Gebrüder Heinz fried
Wolff sey Erben zu zwar um
Den Stückaufpreis zu fl 273:—
annehmen welche Summen von
obiger Summe abgingen mit, 273:—

Bleiben noch die Summe von fl 315:—
Es gemeinte Conrad Wolff
für diese 3 Jück Wies Das
Fürstengeld von Pl Vorhandenen
so wurde endlich nach langem
hin und Herreden zu mis allgemei
nen Zufriedenheit dieser Ein
stand auch noch das ein billiges
Das hierselbe für ihre Forderung
an Fürstengeld sogleich baar von
Heinz Holtz erhalten fl 20: Der
Handelsmann Heinz Rall
aber diesen Betrag an seine
nach gelassenden Summe
abzugezogen wurde mit 20:—

Welche Summe von fl 295:—
ihm Die Einhändigung des Caut
auch bey Abtrag dem Bruder Wolff gaben
mit Anweisung erfüllt wurde mit dis
fl 20 die Heinz Holtz Vaters in

Empfang

Lumpsamm zu nehmen

Hochhuber
Friedrich

J. Kipfel
Schramm

Joh. Z.
G. Pfeffhard

Den 3 Februar 1814.

Da sich die Commission dem
hohen Rath einzuladen um sich einstimmig
gesetzlichen Inhalts Saalzu versammen
über verschiedenen Gegenstände der
von dirsitzigen Stadt Contrastand
zu deliberiren, so versammelte sich
ansetzte derselbe mit allen nahmen
einigen Glieder jedoch bei weitem die
Mehrzahl.

Zuerst wurde zur verlesung abgeforn
der Rechnungen geschritten so der
Eide Garden Magazin herr Lavanier
in Cran vorgelegt hatte; auch
jener der Herr Lavanier beyselben
um das Gut in Empfang zu nehmen
so auch die Bürgerschaft ansuchte
von angabe sich das sich würklich
noch ein Vorrath von 78 Centner 3
Dem Magazin vorfinden möchte
Derselbe herr Lavanier übernimmt
zugleicher Zeit an Verzeigung von

Demjenigen

Das jenigen Bürger welche so
Dasein so weit gar Ende Einsetzung
gemacht sich Verlangt auf
123 Centner.

Das von Cran betroffend
als Dasjenigen, so mit Empfang
der Faßen beantwortet gewesen
wegab sich an Das Rechnung
Das sich gegenwärtig noch in dem
Magazin ein Vorrat von 60 Zec.
vorfinde, auf Folge Derselben
Herr Cran noch ein Ergänzung
bei wonig vorfindenen Waaren
verlange noch 45, 20 lib zu Einsetzung
Fälle.

Der Municipal Rath die
Commission hat in Erwägung

Das es nicht möglich sein
soll die gehörige Rechnungen
in einer Sitzung abzuhalten
besonders nicht möglich sein
genau zu untersuchen in ei-
nen die vorfindenen Vor-
räthe gibig oder nicht gibig
sind beschlossen:

Das Herr Bordallo
sind ersuchet in zu
nächst möglich mit dem
Herrn

Böden Die Rechnung
Häfen auf den genannten
Durchgängen, besonders
aber fleißig nach Vorhy
Falten angewendet. D
mit die Durchsichtigkeit
Bände auf das Flüssig
eingetrieben werden.

Der Buchdrucker.

Schneid vorderen
Um gemeinschaftlich mit
dem Herrn Lavaters die
Herausgabe dieses ge
lehrten zu besorgen den jetzi
sterben Aufsätzen der
jenigen so auf gar kein
Beitrage gemacht der
Obige zu besorgen.

Der Herr F. Farnell

Vorden verkauft um mit
Durchgang Kinder D.
Stag vorrat aufzuräumen
sofort die Rechnung a
Festlichkeit, damit
dem Municipal Rech
bei einer nächsten Ver
sammlung abnehmen zu
eine gründliche Rech

Hinaus

sinnäben vorgelegs Verord
nung. Dabei sollen die
Vorsmündingen ernannte
Commissaire in Mitwir
kung der dasigen vorsehen Be
standamen, sein Ihre Kays.
Magazine verantwortlich
sein, zu diesem End. Tag
sein Tag ihre Register führen
u übersenden sollen, anord
nungen treffen die sie sich
zu Rechtfertig sollen und den
Burgermeister zu Dünkirchen
u Bergen gemeinen Comm.
Sollen indes vindes allen
Vorfallen die Stadt in die
Lage kommen das Vagen
zu sämtlichen Einquartirung
Anordnungen zu besorgen
Comm so wenden die
Herren Philips Rauch
J. M Ekkard
J. Bast
ernannt damit an den
Herrn Magazinier sämtliches
Heu, Herr Erkard jenen
in dem Ostern Magazin
und endlich Herr Bast
denen in dem Westmagazin

Einrichtung

Einsatz in allen Gelegenheiten
Hand leisten, sollten Ihro
Anordnungen es nötig sein
einen process verbal zu ver-
richten so sollten sie Dem
einen solchen in seinem Ort
Verantwortlichkeit zu Ihro
Die Bürgerschaft ganz zu-
viel sein.

Wie denn einem jeden
Herrn Commissario alles
sein gegenwärtiges Verhand
lung mitzutheilen.

Dann wird in Erinnerung gebracht
Das die höchst notwendig wird zu
einem etwa notwendig werdenden
neuen Aufschlag eine andere
Basis anzunehmen um Denen
Hindernissen zum Theil vorzugehen
Denen Besitzenden Der Bürgerschaft
Ehe möglichst abzuhelfen auch
um die Auftheilung in Parcis
zu haben von Ihro Denenselben
Denen Listen einzuziehen
und Denenselben Ihro Gut
notwendig sein sollen.

Es wird Ihnen beschlossen
Das die einkommenden Summen

morgen

morgens 9 Uhr in Nachmittags
2 Uhr wöchentlich die anfallende
Tägl Arbeiten unter
Aufsicht eines Fischers Daß
Commun vorzüglich die Zuthuns
alle Geld, Fourage oder andere
Forderungen zu stellen hatten.
Zu diesem Ende wurden die
Herren Adam Crambel
" J. A. Bordollo
" Carl Fleischbein
" Friedrich Schmid
" F. Carnello
" J. Cran
" David Zenguelé
" Joh. Zöller
nemmt um gemeinschaftlich
mit den beisitzenden Commissi
auf diesen wichtigen Gegenstand zu
arbeiten und zu berathschlagen.

Joh. Cran

Joh. Zöller

Bordollo

P. Schmidt

Zöller

Schraen

Fachtuber

Zweiwein

Wolf

Leveler

F. Carnello

F. Fischer

A. Crambel

8

Summarische Tafel

über

die Städtischen Vorstädtischen

Sitzung vom 29ten November 1815.

1

Die Schulcandidaten
Jacob Wolleb bestanden

1 Sittenlehre Lesen Schreiben
Rechnen alles gut

2

Den 1ten Dec
1817 dem Supplicanten
communicirt.

2

3 Christenlehre Lesen Schreiben
alles sehr gut Geistesgegenwart
und Fassungskraft sehr gut

3 Fleiß gut —

Sitzung vom 15ten Dec 1817

3

die Wiederbestätigung
der Repetenten Schollers
Hallerstein.

wird der aspirant Jacob
Pfenning theologische Facultät
über alles Lob und Tadel erhaben
befunden

4

die Wiederbestätigung der
zweiten Repetenten Stelle
Keller bestehend —

wird zur Kenntniß neuer
Concurrenz die ziergenden nachgesetzt
Daß bey Anstellungen zu berücksichtigen

8

Die Abwesenheit
des Commandanten und in
Ihrem der Landräthe.

Herr Kessel

Herr Schmidt

Herr Dietz optirt für die Cat: Angelegenheiten

Herr Driesen abwesend.

9

Die Territorial Veränderungen

Herr Schmidt

Herr Kallbach, in Ihr Kessel und
Ihr zweites Deputirte der
Landesregierung um mit den
Ihr Legal Diäten dahin zu
Zeit zu fungiren.

5

Bürgerausschuss
der Gemeinde Müller
über Ellerstadt
beschlossen.

Sekretär: [illegible]

Festsetzung des Datums der Sitzung

6)

Sitzung
des Gemeinderats
beschlossen

Es wird die Sitzung auf ~~5t~~ — Juli anberaumt

7.

Die Tagesordnung
wurde beschlossen.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt:
1) Bürgermeisterwahl
2) Verschiedenes

9.

Die Sitzung wird
geschlossen.

Die Sitzung ist um 3 Uhr nachmittags geschlossen.

Budget pro 1878

1) Gemeindevorsteher
2) Schulvorsteher
3) Armenpfleger

11

4

besonders
angezogen

12.

Wenn Abweichungen

13.

Verhältnis

Sitzung vom 3ten Januar 1818.

Präsidium.

Hr. Bieler
— Hoech
— Schulin
— Meyer
— Varnhagen
— Bordollo
— Gildemeister
— Krusty
— Schmidt
— Bernhard
— Dillthey
— Brand
— Falck
— Göller
— André

1. Das Gesuch des Lorenz Friedr. Schnauer.

Publicat. Rathsh. oder Niederschrift eines Herrn Mitgliedes wegen des Gesuchs Lorenz Friedrich Schnauer's, daß Er selbst und sein Mitbürger gegeben Sicherheit wieder sich Vorstellen und seine Angelegenheit vorgetragen werden sollen.

2. Die Immediatzahlung des Landschreiber Schnauer.

Die Stadt verwilligt meine Bezahlung zu den vorgeschlagenen Terminen jedoch unter folgenden Reserven.

Sollten die beabsichtigten Güter, oder einige und beträchtliche entfernt durch die Arbeiten nicht genommen und der Bezahlung der Stadt nicht genug Sicherheit zu bestellen, so soll mir zu bezahlende Betrag, welche angemessene vorgeschlagen werden

Holtau und Weiss

3

bezüber Bestätigung
bestand

abspannend
und soll spätestens drei Monate neuen
Vertrag werden.

4

bezüber Vorschuß-
bestand

Die Verpflichtung der Rückzahlung
des Vorschusses
unverzüglich

5

des Brennstoffzuschusses
Zuschußbestand

Ob solle ein weiterer Zuschuß
wegen der Brennstoffzuschüsse
werden sollen. vorgeschlagen

6

die bisherigen
Forderungsbestand

wird der Posten durch [illegible]
und [illegible] Zinsen bestätigt
reserviert vorgeschlagen.

7

die Entschädigungs-
forderung ist
sowohl Grund
als Höhe nach
bestritten

sie sowohl Grund als Höhe nach bestritten und beantragt Abweisung

2

die Widerklage

Widerbeklagte

die abzuweisende
Widerklage
ist unbegründet
und deshalb
abzuweisen.

Widerbeklagten

beantragt Abweisung der Widerklage

2

Die Geldstrafen
bestimmen.

Sollen jeder
der bestehenden Naturalien
einen gleichen Betrag, der 300 fr.
nicht übersteigt, nicht gleich
bezahlt werden.

Gemeinderath.

Gemeinderath.
Präsident.
Vizepräsident.
Gemeindschreiber.
Beisitz.
Beisitz.

Gemeindsmajor — Gemeindsrath
— Gemeindsrath
— Gemeindsrath
— Gemeindsrath

Präsident. Vizepräsident des Gemeindsrath.

Vorgemerkt Elsau Januar 1878

Präsentata

Die Herr Pfr. Hausknecht Präs.
— Zöllinger
— Kägi
— Graf
— Zibelin
— Weiss
— Leuzinger
— Wolfer
— Andres
— Lavater

Die Eidesformel
ist verlesen

Der Präsident macht Namens der Versammlung
Herr Pfr. Leuzinger Mittheilung, daß
wenn der gewählte Pfarrverweser Herr Leuzinger
Gebrauch machen wolle, sofort könnte die
Eidesleistung vorgenommen werden.

Die Vornahme der
Eidesleistung
Verlesen.

Communicirt d. Präsident, wird abgemacht
Leuzinger
Hausknecht
Graf
Zibelin
Weiss
Leuzinger
Wolfer
Andres
Lavater

~~Fellingsbro den 1 Januari 1818~~

Fellingsbro den 12 Januari 1818

Inlagde

Jo Lindell, Adolf Fabelius, Anders Fjellgren, Olof Olsson, Hallgrahm,

Ingen anmärkning emot Fellingsbro Sockenstugas ordning.

Ingen anmärkning emot Fellingsbro Sockenstugas ordning.

Anders Andersson i Nybohlstorp.

Anders Andersson i Nybohlstorp.

~~Inga anmärkningar emot Fellingsbro Sockenstugas ordning.~~

Inga anmärkningar emot Fellingsbro Sockenstugas ordning.

Det är för hvarken Lefvn och Dödsfall förordnade Läkare som skall besöka Sockenstugan och dess Lemmar samt Barn som vårdas derstädes och Sockenstugans Föreståndare skall tillse att Lemmarne underkasta sig de föreskrifter som Läkaren finner nödiga att meddela.

Die Hypothek
Forderung

Herr Wilhelm Meier zu Salzwedel
Herr Cellmann
Hermann Schwarzkopf

Danzer

Der Herr Amtsrath Meier zu Wegenstedt
Adolph Meier zu Wegenstedt
Amtsrath Eduard Meier

Lütgen
Wegenstedt

Soll sich Wendorf'sche Liegenschaft
Wendorf Hypothek
Wegen Verwendung der Wegenstedt Kirche

Henig Johann

abgewiesen wegen Unzulässigkeit der
Klage und Mangel der Aktivlegitimation

Nicolai

Soll sich auf Wendorf'sche Liegenschaft
Hypothek und Verkauf

Schmidt.

Schmidt.

die beschlossene Sondersitzung

wird Herr Bürgermeister zu eröffnen

Sitzung vom 7ten März 1818

Anwesend die Herren Bürgermeister Trampel und Beisitzer Tiebelhaus, Beisitzer Steigerthaler, Holzmann, Fleischbein, Hüller.

1
Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

2
Meine Herren!

3
Meine Amtsbrüder und Beisitzer!

Ich habe Sie zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um Ihnen

Le

Zusammenbau. Beförderung über Land gewerbe

abbrennen.

§ Das gesetz der Willkür heißt —

bestimmungswörter — das Verhältniß von Besitz — allen Das bezeichnet werden wenn sie mit Das bezeichnet werden.

6

Anbau zum Acker zur Kiel Grube.

Soll vorsätzlich wenn wenn absichtlich wenden ist. — Laden Post. von vorgezeigt.

7

Die Immobilien Übertragung.

Post Schmiedt Land Eisenbahn Postanweisungen

8

Villa der J. f. Stadt.

Postanweisungen Ihnen vorlegen Formular über Geld zu haben Sie wenigen aufbewahren gebunden Verfahren Fahnen der Verbrechen ausfahren soll.

9

Haus und Mobiliarversicherung

soll Haus — ein negativer Zeugniß Mobiliarwert — das Zeugniß der Behörde ein vorgelesen werden.

Sitzung vom 31ten May 1818

Die Commission der Polizeydirection — wird in der Vollversammlung Bericht erstatten.

Das Gesuch des Georges Bauquié Das Judgement betreffend — soll sich vorderhand auf von dem womit sich die Polizey Commission befasst

Die Vorstellung der vicinal wege betreffend. — Der Handlung soll diesem Judgement nachgekommen, die reglementarische Vorkehrung — die Posten abzumessen — Gutachtlich Bericht und Vorschlag die abzugrenzende Strassen zu genehmigen und Verordnungen beizufügen.

Die Nouvelles. — soll der Handlung gemäss der Commission Schluss — Abtheilung der Summe von Livres fr. 7200. gehalten

Die Vorstellung — Commission Polizey wegen — und weiters der Vollziehung gemäss

Den 1ten April 1878.

Den Stedfortræder for Justitsraad Salomon overdrages Forretningerne som Dommer

Deserteren Petersen

Forsvareren paastaar Frifindelse

Anklagerens Paastand

Tiltalte Petersen erklærer sig ikke skyldig i den ham paasigtede Forbrydelse

Tiltalte Petersen erklærer sig ikke skyldig i den ham paasigtede Forbrydelse

Dommen afsiges

Dom:

Den tiltalte Petersen bør for Undladelse af at indfinde sig til Tjeneste ved Indkaldelse til Krigstjeneste i Henhold til Lov om Hærens Ordning af 1ste April 1867 § 58 Nr. 1 jfr. § 59 Nr. 1 og § 60 Nr. 1 anses med Fængsel paa Vand og Brød i 2 Uger.

Sagens Omkostninger betales af det offentlige.

Dem Exigenz
Statthalter Amt Rath.

die Aufwand soll von Tag zu Tag
von jedem Bauern Sollen 10 β die Woche
abgeschlagen werden.

1325
450
1775

die Herrn Landvögte und andre.

Gradolzhaus.

100
150
280 590 f.

Lieferung des
Gemeindholz

die weiß Tabelle, andre, Schmitt
sollen ein Vorschlag — der Stein zu Belegung
Bankzeug — und die Arbeit Vorschlag

1093 fl. vorz
der Landschreiber
Schmids

der Landschaftsschreiber

Lieferung vom 13 Mai 1818.

Gemeinwerk
Schuldigkeit
vorher

Musse und Anlag des Herrn Referenten
Soll approbirt werden.
ob Sollen gestrichen zum mitgebäu der Landstraße
gemeinwerk sey.

18

Sitzung vom 5 Januar 1818

Geschenke.

Die Herr Brüder Grimm, welche Irländische, andere, Hölländische Lieder, Sprüchwörter, Kinderlieder, Volksmährchen, Sagen, Gebräuche und Denkmäler des Mittelalters herausgeben.

Die wiegenfeste Frau Allmann

Die Sitzung vom 9 Januar 1818 fällt aus.

Die Sitzung vom 16 Januar 1818 fällt aus.

Die Sitzung vom 23 Januar 1818 fällt aus.

Zur Abstimmung sind vorgelegt

Ein Gesuch
— Verzeichniß
— Kistner
— Hillgärtner
— Schmidt

Die Gesetze
— Statuten
Der Herr Herr Herr Herr.

Sitzung vom 30 Januar 1818.

Die Reparation des Observatoriums genehmigt.

Gleichwohl der Herr Herr Herr

Sitzung vom 6 Februar 1818.

Sitzung vom 1ten Juni 1818

aufgehoben durch Decret vom 25ten August 1818

Die wiederkehrende Land- und Canalsteuer betreffend.

Von welcher Güter und Grundstücke und von welchen Personen und Capitalien wird die neue Steuer vom 25ten August aufgehoben zu erheben sein?

Diese Steuer ist aufgehoben

Die Steuer ist aufgehoben von allen Grundstücken, welche Herr Ludwig Baron von Reichenau, Ritter des Ordens der Ehrenlegion, Besitzer des Gutes Heidenheim, Landgerichts Gunzenhausen, Rezatkreises, besitzt oder besitzen wird, und von allen Capitalien, welche der gedachte Herr Baron Carl Philipp Ludwig von Reichenau — Besitzer des Gutes Heidenheim — bei dem Staate oder einzelnen Privatpersonen stehen haben oder erwerben wird.

Die wiederkehrende Entrichtung der gleichen neuen Steuer betreffend.

Wenn die Steuer wieder in Anwendung gebracht wird, soll die Entrichtung erfolgen.

~~Sitzung vom 8ten Juli 1818~~

Sitzung vom 8ten Juli 1818.

Sitzung für Lage et Schubert.

Lagerbaum Jacob gestorben.

Hofbuchbinder Zeuner beim Herzogl. Cattaro. — beibegnumerirt

Kirchenband Tillfund.

actum conclusum. —

Sitzung vom 20ten Juli 1818

Die Anschaffung der
Todtenbahre genehmigt.

Fuhrlohn. zusammen

Die Anschaffung des
Mantzer alhier. — Fall zugenommen werden —

Die Forderung des
Mitstrom Rapp. — Fall einbewilligt zu vermitteln.

Die Anzeige wegen des Accouchements

Baetzer

20

Jan 27ten December 1818

Die separation der
Canal kosten

Der Canal bleibt auf seinem
bisherigen abgesteckten und
bisher verbaut verbliebenen.

Die Reclamation
des H. Ab. St.
wegen des Moores.

wird derselbe dagegen mit Vorbehalt
die eigenthümer die sie wegen seinigkeiten
auf immer auf der Hofgerichtsordnung weisen
sollen bleiben sollen wegen eines
des Moores an seinen

Der jenige Zuwachs soll bleiben
auf jeden Stück der deichacht abgetheilt
zugehörig der jenigen
so selbige worden.

Das gesuch der Farmer auf
die bürgerliche aufnahme

Emma aufgenommen

Sitzung vom 10ten Januar 1818

Sultan verfügt

Der Dudelsak soll mit vollen
vorgeschrieben werden

Sitzung vom 25ten Januar 1819

Zu Neuhof

Soll mit dem anberg der Abendvorgang
nicht beginnen werden.

Vorgeschriebene Lehre

Der Wirtshof soll an die königliche
Regierung vorgelegt werden mit anhoga
ob er rätlich sey zu appelliren.

mit declamation wegen [illegible] dem
Lustigmacher allegorie

Sitzung vom 9ten März 1829

Auf heyder anwesend
gehaltene Pfarrer soll

dem Schullehrer

die Beisitzer
beizusetzen

soll auf die vorhergehende zurückgegangen werden

die ordentliche
zu Protokoll.

auf dem Antrag.
der Vorsteher Ehe soll die Klage verfassen

Dieser soll 15 Stadt Lot. Zucker
wegen der Klage und Conclusum
fordern 9 L 36 x

Sitzung vom 29 Juni 1849
~~Datum August 1849~~

Errichtung der Banque

Es besteht eine Banque unter gabe, und deren Actien 36 Jahre rückzahlbar sollen, wofür der Bund Garantie will, dass den Actionären die jährliche Dividende mit 4% garantirt werde.

Errichtung der Hypothekar Kasse

Es besteht eine Hypothekar Kasse, und zwar durch den Bund, so will, dass den gezogenen der billigkeit gemäss Hypotheken die Actionäre als Bürgen und Garanten für diese Kasse beitragen, wogegen dieselben über den Bürgen Eingetragen mit 4% ~~verzinslich~~ verzinslich sein. — mit der ersten Einlage des Jahres, und mit der zweiten Hälfte am Anfang Juni 1850 einzuzahlen sein.

Die Organisation der katholischen Schule

Der Bund anerkennt die Nothwendigkeit der Errichtung der katholischen Schule — allein die Lehrer gehalten sein sollen, über ihre Normal Schule erstellt werden.

Fund und Lotterie

Die Lotterie soll abgeschafft und dem Bunde die Einführung von der Lotterie Fonds — und von der Lotterie Einnahmen erleichtert werden

---

Vorschlag in betreff der Fonds

Soll nochmals Vorschlag mit Vorbehalt gemacht werden

Volgens resol. 17 Aug. 1816

Den brandewijn gelden volgens resolutien van 7 Augustus 1816

Op den ingevoerden binnenlandschen brandewijn 1/3 tot
Op den ingevoerden buitenlandschen brandewijn — 2/3 tot
Negen

Volgens res. 31 August 18

Den Heer Raad Ordinaris Pond.

Negatief.

Hetzelve zoo in beschouwing
den Edelen Gestrengen administratie.
met billijke aanbeveling van
den Suppl.

Sitzung vom 18ten Januar 1800

Der Rechnungsrath Conrad Hospel beehrt sich

Es soll vorher zum Vorschuss
Commissions des Fuhrlohns und
zum Abtragen unter die nothwendige
Reparations Kosten in das Zuchthaus
fort.

Projectum.
1/ dorthin. Engelmann
2 — zum Grafen.
3 — zum Hospital.
wie oben vorgeschlagen
und Mauer Reparation ad Criminum Prog.

Gesuch des Isaac Jacob
Levi Cattegno um
Burgerlichen Recht

Soll zum Burgerrecht
angenommen

Das Gesuch des Adam
Krumpholz und
Alexander

Soll zu Protocoll gegeben

Silbergasse den 2ten May 1820.

Präsentes

die Herren Holz, Albert Zaiser, J. Hart, L. Gans, H. Heuss,
Faru Helly, Gehring, Wille, Bezellmann, Schmitt,
Dillmann, Friedmeister, Herwig Zaiser, Bordello, Fr Riehl

Herr Fürstenhof
Holz
bestätigt

Die Vorlesung
der
Gerichtsordnung
wird
die Vorlesung der Gerichtsordnung bestätigt

angenommen, und soll der
Anfang zu Ostern bestimmt werden

Das Gesuch des
Joh. Holz
bestätigt

wird mit dem Vorbehalt bestätigt
daß die Ausfertigung mittelst Contract
Coram Notario festgestellt, und die
Vorlesung bis so weit der Saiger
ganz in die Busse kommt gestanden werden soll

Das Gesuch der
Wittwe Hessen
bestätigt

Handwerk soll bleiben und die
Folge soll ihnen 80 fl abgetragen

Hillgrädten Pfarr Land

Soll zusammengezogen
mit der zusammengezogenen Gemeinde
der Burgstall Pfarr ad Loh.

Hillgrädten Pfarr Land 15ten Juni 1820.

Commissär.
Oberamtmann Smitz.
Ob. Commissär.
— Landsberg.
— Hillgrädten.
— Gmünd.
— G. Lainach.
— Weiler.
— Lurnfeld.
— Sachsenburg.
— Gossensaß.
— Lienz.
— Winnebach.
— J. Sinzendorf.

~~Von Hillgrädten, Gmünd, Weiler,~~

Der Bericht wird unverändert angenommen, jedoch wird über Ansuchen der Gemeinde Hillgrädten zugestanden, daß die neuen Hillgrädten zugestandenen 1500 fl. nicht in Anschlag genommen, und somit der Fond der Pfarr mit 750 fl. der Pfarrer neuen Lasten mit 37 fl. 20 kr. jährlich vermehret werden möge.

~~die Gemeinden~~
mit Beilage der der Fond übergebenen Objecten sollen berichtet werden, die Herrn Gmünd, Hillgrädten und Sachsenburg.

Gesetz der Leistungen
wegen Übertragung und
Freiheit eines Gutes.

Gesetz über Abgabe der
Erbschaft, sodann Verfahren, wie
wie sie bei dem Verstorbenen wurde
Gut acquirirt hat. Insbesondere
wenn übertragen wurde.

Das Gesetz des Carl
Friedrich Schloss
und Übertragung und
Freiheit eines Gutes.

Gesetz über Abgabe wenn
wegen

Das Gesetz der Gold
Übertragung

Wenn nicht vorgelesen werden
vorbehaltlich wenn er den Gut
wieder geben und [illegible]

Das Gesetz der Gemeinde
Gemeinden betreffend.

Abgaben —————

Wenn nicht selbst mehr zu finden wieder geben.

Brandenburg, 12 August 1840

Präsidium.

Präsident. Grüneisen, Schmidt v. Tübingen, Heidenreich, a. Ehingen, Frhr. v. Linden, Frhr. v. Gültlingen, Graf, Schlayer, Frhr. v. Varnbüler, Frhr. v. Wintzingerode, Graf v. Pückler, Vincenti.

1) Das Verfahren bei Aufhebung der Leibeigenschaft.

1) Soll bey der Exposition verbleiben.

2) Soll die Ablösung der Frohnden separat von der Ablösung der Grundlasten vorgenommen werden, oder sollen beide promiscue betrieben werden.

2) Die Fristen betreffend.

1) Soll auf Präklusivfristen principiell angetragen werden.

3) Einsprachen.

1) Gegen die Einsprachen Dritter.

2) Gegen die Einsprachen der Pflichtigen.

4) Die Reklamationen der Berechtigten.

1) Der Commissär vollenständig und gründlich protokollarisch zu vernehmen, und in wiefern der Vertrag zu bestätigen.

2) Dem Pflichtigen ist Akkord und Vertrag summarisch das Resultat der Untersuchung und Beweis offen zu halten.

26

5.

Die Reclamation der Jacob Fischer.

genehmigt.

6.

Burger ansuchen gestellt der J. M. Lehmann ... Neuenburg.

Der Gemeinderath wurde ersucht sich vermöge seiner über den Culturstand bewilligten und dem mündlichen Antrage gemäss zu äussern ob

Fällen abzuweisen sei oder

7.

Die Casse Vollziehung und gewisse Zahlungen

Die Casse Vollziehung wird gutgeheissen

Dagegen sollen die angestellten Polizei Diener besser entlohnt

weiter steht zu Verfügung wo sie die ihre Zahlungen, Bordelles schnitt Einsatzes selbständig, sollen die Polizei ...

8.

Franz Joseph Gasser.

Burgerannahmen

abzuweisen und Mangel

fehlende Legitimation

9.

Das Gesuch der Schuldenbuch.

vollziehen und

10.

Ein schuldig bleibt das
Schulverzeichniß und die
Strafgerichtsakten.

wären uns den Grund der neuen Oberbürgermeister
Wahl zu Protokoll anzugeben uns weiter zu
verfügen, der Stadt Gerichtsschreiber das zum
Abschluß gelegentlich der Bürgermeister Wahlen
gehörige vorzulegen.

Verhandelt Mülheim a/Rh. den 9 Januar 1880.

Vorgestern.

Die Herren Justiz-Rath Dr. Wolf, als Beigeordneter, Landrath Freiherr von Loë, Bürgermeister Heimann, Jacob Wirtz, Fabrikbesitzer Carl Gerhardt, Fr. Wirtz, Gg. Heinr. Engelhardt, Fr. Wirtz, Landgerichts-Präsident Dr. Heinr. Bürgers, Fr. Hofmann.

1.

Das Gesuch des Schreinermeisters Heinrich Bergmann hierselbst, wegen Ertheilung der Erlaubniß zur Anlage einer Dampfschreinerei mit Dampfkraft von 4 Pferdekraft.

Die Herren sollen sich nächstens darüber aussprechen.

2

Das Gesuch des Fabrikanten Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, wegen Ertheilung der Erlaubniß zur Anlage einer Dampfmaschine mit 6 Pferdekraft.

Vorlage!

3

Die Reparatur betreffend

Die 7800 ℔ acceptirt anfolgen
lautet Rescript:
dass statt der bewilligten Summe
spreizen – und dass wir die Nothwendig
keit anerkennen, dass die Capitäl der Ober
Haus ℔. so nicht weiter Abschlag
angewendet – dass man sonst
anlagen gebrauchen könne und dass übrigens
Rescript mit Schaden Ersatz angenommen
bleibt, wir aber Sinnes sind, die zu
ihrer Zeit dem
ij Hofrath gerne wieder anerkennen
gleichwohl mit perpendiculardeckel
Thon und Ofenrohr mit verbunden,
Neue Giebel mit angebunden –
ad 8 80 ℔.

by die Hofbaumeisterin Schlüssel
Hofrath angeordnet mit. 1780 ℔.

C Item bar 5200 ℔ –

Endlich ist der Baubrief nämlich in der
Thordenschen Sache auf Abschlag der Reparaturen und Vorschuss
– die Hofbaumeisterin betreffend –

4

[illegible] Gerichtsdiener
[illegible] Lindau
[illegible] Boad.

[illegible] Juli Lindau 20 Kl.

[illegible] 3 K. [illegible]
{16 Aug. Iber 1820

[illegible] 31 Aug. Oktober 18[illegible].

[illegible]

die [illegible] Hillgartner, [illegible] Holz, [illegible] Kapel, [illegible] Wille, Eschelmann, Haug, Kurt, Gaus, [illegible] albert Reichard — Bardello — [illegible] Lindauer — Jetzt Zaun — Jacob Riegle — Georg Reichard — Friedrich Riegle

die absöe der gemeinde
Rechnung von 1819.

soll dem Commissar Jakob Wal[illegible] Remuner. als gratification bewilligt werden ad 31 K. 3 B. a.

Joseph

die [illegible] Rolle
der Gemeinde Rechnung
Lindau [illegible]

[illegible] Oberhaupt. Braun[illegible]
der gestellten
abgenommen

23

Dal gesuch der
Braunschweig belangt.

Herr Hillguister, Jacob Hose
und Ludwig Gerst, Herr
Local Bolizey, und Nonsorg
die angezogenen Bollzehen
Commitatt.

Vaillant 14 Bolz
und Schuh

Hillguister Bollen übertragen.

Dal gesuch des Herrn
abgewiesen Herr Gerber.
wegen Reclamation
einig gehaltene Bollen
wegen Leder auf
der Messen.

unanimiter
Der Bollen wegen Voll sein
einstimmig Beschlossen Morgen
werden die Vorschrift abgeschafft.

Dal gesuch der Herren
die Hofsprung belangend.

Da Herr Hofsprung seine
mündlich der gebetenen ist
der Rathschlag der angenommen
den Herrschaft gnädigen Herrn

Del gesuch des Bertle.

Dasselbe vorzumerken
Klarb

Stuttgard den 13ten Januar 1821.

Gegenwärtige Herren Geiss, G. Reichard, Schmid
Hellgärtner, Holz, Haas, J. Riehle, J. Riegle,
Bordollo. Kissel. Weller, Gauß, Lenz, Erpfleumer
Zeidweiler,

Das Gesuch des B.
Baumburg.

vorgenommen.

Das Gesuch der Friderica
Wolf um Auflösung des
Gemeindes der Mundtheilung.

der Gesuch soll entsprochen werden.

Das Gesuch der
Lieser Klee wegen
Niederlegung des
Bürgerrechts.

soll entsprochen werden

Gesuch der Kl. C. L.
Kalb. wegen einem
Handwerksbrief an der
Hirschgasse

einem Vorschlag zu
Feldmeister, zur Abschätzung vorgelegt

Basel
den 10ten
und drei Unterschrift
der
Abtheilung

29

Dub gehaltene Sitzung

abgehalten.

angenommen

Dub gehaltene Sitzung

abgehalten. beigewohnt.

Der Capitain soll 300 fr.
oder 1407 gesetzl gültige
erhalten

Die zwanzig Stück acht Sous betragen
5 1407 fl. Sous gäbe die Summe gewonnen

Leistung des
militärischen Eides.

Der Bürgermeister nimmt nun im Namen des
Gesetzes folgenden Eid ab.

Feldkirch den 5 Januar 1811

Herr Jacob Riedle, Landarzt, Holzschmitt,
Friedrich Hopfner, Kaufmann, Wolf, alt Bürgermeister,
Anton Tschallener, Feldkirchen, Riedle, Jacob Hauch,
und Johann Georg Riedle in Viktorsberg.

Die Vorstellung der
übrigen adjungierten Mitglieder

soll nun
abgelesen
werden

der H. Holz 12
— Feldkircher 1
— Feldkirchen 2
— Hauch — 1
} 20.

Hierauf wurden sogleich

Sitzung vom 16ten Febr 1820.

Präsentes die Herren, v. Kiesel, J. Bordolla, J. Biegle, L. Wolle, H. Engelmann, H. Haug, J. Schmitt, L. Gans, Hart, Hillgärtner, M. Heidweiler, J. Gans.

Sitzung vom 15ten September 1821.

Präsentes die Herren Barthelle, Bordolla, Kiesel, Haug, Gans, Schmitt, Haug, Engelmann, Heidweiler, Friedrich Biegle, Jacob Biegle, Eadres — — — J. Reitzius — Hart — L. Wolle. Hillgärtner.

Die neuen Bürgerschulden Colonne.

soll neu Raum anbringen.
Vorbei gekommen soll Bewohnt selbst stehen
Dezogen gemeint Besitz von den Herr Besitz.
gestorben und die auf Stirbt beigeschrieben werden.

a soll der Vorgang mit Comm. Rath in der Vorsitzende Herr Friedrich Biegle, Einnehmer, und Beisitz. die auf Stirbt aufgenommen.

Das Gesuch von Seite.

soll dem Volker 20 f. an seinem Bürgerlein zugelegt aufgelassen werden.

Das Gesuch des H.

Landwirthes Colonne.

die obige Commission mit Zuziehung des Einnehmers soll das Gesuch unter suchen und ein Gutachten darüber abgeben.

der Zimmer und Gans.

Das Gesuch von Gangolfsberg Schaumburg soll wie gebräuchlich behandelt.
und beigelassen aufgenommen werden.

Das Gesuch

Das Gesuch um bürgerliche
Aufnahme von Friedrich Maier
=steiner Schneider von Neunkirch

Zu genehmigen

Das Gesuch um bürgerliche Aufnahme
=bestand von Christian Schaffenberger
Schuster von Neukirch a/R

Zu genehmigen

Sitzung vom 14 ten März 1821.

Praesentes.

Die Herren Sitzgenossen, Gasser, J. Riegl, Viernus, Gr. Thurn, Karl, Tarmann, Kiesel, Hauff, Landmüller, Holz, Lindner, Schmidt.

Der Herr Präsident

eröffnet die Sitzung.

Es sollen die Sitzungen angefangen.

Es sollen die Sitzungen angefangen werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird ernannt.

1 Johann Lagler
2 Wilhelm Lorenz
3 Adam Landsberger
4 ~~Johann Lenz~~ Jacob Walter.

Sitzung vom 31ten Jänner 1821.

Die Commission
Herr Adjunkt Albert.
Richard Präsident.

wird aufgefordert die Commissionsfunction anzuzeigen.

Der Herr Präsident

sollen die Landschaftsgrund revidirt und aufgenommen werden und so wird die Taxe und der Landschaftsbeitragsfuß bezeichnet werden, damit sollte dann die Taxe

Herr wird selbst anzeigen.

Die Stadt Baden
den 1809

Den Fund Verfassung

Die Obrigkeitspflichten

Kapitel zwey

Vom Eidschwur

Das gesetzt den Herr
Landvogt Oberbaden.

Feldkirch den 12ten Februar 1822.

Gegenwärtig die Herr = Max v. Landvogt, Oberstallmeister Kapitel
Hellgeister, Bordallo, Wille, J. Riegg, Jacob Rogg, Heggard,
Hauptm. Vincenz, Kapellan, Enderes, Heinrich, Hauptmann
Ganz.

Die Versteigerung des
Brandholz auf den
Frühling.

1000 Fuhren soll in dem Brühl Wald genommen und
versteigert werden.
Die Bäume sollen den 18ten Merz versteigert werden.

Der Fundholz Gehalt
soll aufgehoben werden.

Zwey Stämme sollen
Jedes

Sechs pro Morgen.

13333
10346
2987 —

Fassung vom 20ten april 1822.

Die stadtische Rechnung pro 1820 und 1821 —

exhibit vide Pr. 1100

Nachdem sämtliche Glieder der gemeindeverordneten Versammlung, und die von dem Magistrate der Stadt Neustettin zu gemeinschaftlichen Berathungen deputirten Commissarien die vorgelegte Rechnung für das Jahr 1820 und die Rechnung für 1821 zu prüfen, auch zusammen treten sind, der Einnahme und Ausgabe Etat der Stadt Casse pro 1820 und 1821 folgendes Resultat ergeben hat

A. die Rechnung pro 1820 betreffend

I Einnahme

a) die ausserordentliche eingaben zu	31595. 57	
b) die gewöhnliche zu	8533. 6	
zusammen		40129. 03

Der Etat weist die Summe nach

II Ausgabe

c) die ordentliche	6026. 04	
d) die ausserordentliche ausgabe zu	29675. 28	
zusammen		35701. 32

Der Etat weist die Summe jedoch unbeschadet der Liquidität der Colirten Einnahme Ausstände nach, und bezüglich derselben die Schuldigkeit des Empfangers diese summe einzuziehen, und dagegen

4427. 31

33

B. Die Einnahmen pro 1821
betragen

I Einnahmen

a) die ausserordentliche angegeben zu — 1833 6. 30
b) die gewöhnliche zu —— 6802 . 23

Der Beitrag kommt dass die
Einnahmen in dem betragen —— 718. 38
zu erhöhen sey — herrührend
von dem für die neu abstehende
Gütter Steigerhöllinger zu berechnende
Einnahmen wie in dem sub Lit B
der Rechnung beigefügten Belege ersichtlich wird, wonach
sich der gesammt betrag der Einnahmen stellen würde mehr. 2887. 31

II Ausgaben

C die ordentliche Ausgaben angegeben zu — 2626. 18
D. Die ausserordentliche zu —— 19023. 50

Der Beitrag kommt dass die Ausgaben 21,650 . 8
sich ausgaben werden

a) um ohne die Einnahmen
beigestellungen Zum Abtrag mehr —— 718. 38
in Höhe von dem Betrag nicht
erhoben und sich noch im Rückstand
befinden.

2 um den betrag von —— 297. 46
welche dem Beamer in seiner Rechnung
von 1819 bei act 11–14 als einzeln
angegeben abgeschrieben in abzug gebracht
worden, und nun dem wieder zur
-gibt worden sollen, wenn sie

übertrag 22,666.32

2,887 . 31

übertrag der Einnahmen 25857 " 31

übertrag der Ausgaben 22666 " 32

Vom Stadtrath müssen eingenommen
abgeführt und dem Königlich
Bezirksamt Rechnung abgelegt werden über
den Stadtsteuer mittlerweile das gegenwärtige
Jahr untersucht, und befunden, daß
die Rückständig ausgegebene Posten
in dem Gesammtbetrag von 297 fl 46 kr wirklich
von den Steuerämtern der Armuth wegen
nicht erhoben werden können, der Abgang
dem Einnahmen dieser Rechnung mögen
zum Theil der Zahlungsunfähigkeit nicht zurück
stellen können.

Das Deficit der Casse durch Summ
vorbehaltlich der Liquidität der ausgegebenen
Einnahmen Rückstände per Betrag 3190. 59
Zusammen, mit Hundert, einzig
Gulden neunund Fünfzig Kreuzer
so gefertigt Gemeinderath Actum ut supra.

Der Stadtrath
Ludwig Gerst
P. L. Grossert

P. Lehmidt
G. Reichard
C. F. Roth
H. M. Lindorf
Fr. Esselbrunn
F. Kipfel
J. J. Wille
Eideres
Hillgärtner
F. Sarwelle
Max. Jak. Heydweiller
Bordollo

34

Die Verzeichnung der städtischen Feld und Laimundstätt haber Brod.

Der Stadtrath in seiner heutigen Sitzung und in gehöriger Rathsversammlung hat die beiden haber Brod Lieferungen genommen.

Nach der Vorschrift der Königlichen Oberbürgermeisterstelle wurde hierauf vorgeschlagen, daß die städtischen Feld und Laimundstätt um einen Aufgeld 1821 mit dem nächsten folgenden Jahre an den jüngsten Einwohner adolph Wagner gegen nachstehenden Lieferungen Bedingungen von 60 Pf. und die Stadt Casse über der Bedingung vorgeschlagen worüber folgen, daß dem Letzteren abreicht werden von jedem Tuch Feld 4 Kr. und 12 Pf. für jeden Tuch Laimund 4 Kr. 3 Pf. jedes zu erhaben, welches Zahlung Tages nachher erfolgen wollte. — Daß aber alle Feld und Laimund welches für den städtischen Bedarf erforderliche werden müssen gehörig abgegeben werden müssen.

Daß die zu liefernden die so erforderlichen in reiner heilsamer Qualität vollständig werden, — daß für die Verabfolgung an einzelne Bäckermeister möchst vermieden, und dem Bäckermeister bestimmten Schranken verabfolgt werden, daß übrigens die Lieferungen für die heutige Einwohner und so schnellstens werden, als den selben Tages tonnen und unsere bürgerliche Nachbarn zu ihrem Nutzen verlangen werden sollen, — daß Stammt aber so gerade als billig erscheinen, — die Einwohner

von Victor bebaudet in jetzigen Zeitverhältnissen
einzugehende Bebauung zu bestimmen, — die übrigen
sämmtlichen die Einrichtung getroffen und die Stadtliche
Genehmigung eben vorgelesen worden, und der Vorstand vollkommen
mehr als hinlänglich gedeckt sey. — Der Vor-
sitzende der Herr und Heimann Hertz eröffnete
sämmtlich von Neuem gerne wieder dem Vorhaben
beizutreten, — der diese dabey gänzlich gehörige Stamm
in ungestörter weise oder wenigstens bis zu gelegenheit
bald vorhanden zu übernehmen und wieder bauend fahren als
Entschädigung bis zum ablaufe des Pachtes dreißig Gulden
bezahlen werden.

In Erwägung, daß der Vorstand sich mehrfach ebenfalls
nöthigen, allerdings auf die gründlichen vorge-
nommenen und billigerweise gewährten Forderungen der
Pächter der Felder als wohlbegründet sey, — und
ferner Erwägung, daß der gegenwärtige für die
beiden letzten Jahre 1882 u 1883 entgeldlich — dann
ferner als Entschädigung das bezogene Stammgeld bis
zum ablaufe des Jahres 1883 bestehen, und das jedem
Einzelnen verbleiben, — dann beiderseitigen
Herr und Heimann — dem es ja eigenen bestem
und reparaturen vollständig fahren dürften,
einstimmig zu entscheiden — Herr Ludwig Gemp
Nic. Esselmann
v. J. Wille
D. Bordollo
Jacob Pick
= F. Carusello
G. Reinhard
Bordollo
P. L. Gansevoort
= F. Schmidt
J. F. Falck
F. M. Vincent
= H. Kissel
Childers
Max. Jul. Heydweiller
35

Fortsetzung vom 25ten Januar 1822

Gegenwärtig die Herren. — Franz Oberamtmann
Hauptfelder, Hauser, Kistler, Reinhard, Engelmann
Lotz, Heidweiller, Hellgartner, Gerstner, Endres,
Hermann.

Budget für 1822 Lothringen.

wurde in vorgelesen Lothringen genommen

Die Convertirung der catholischen Pfründen
wurde in vorgelesen Oberamtmann genommen.

Die Verpachtung der Jagd.

wurde Commissarii ungenommen und
dann Pachtlust Gerl, Hermann und Bell
und Herr Forstmeister Zeiser von Tolz und Hofer
Zollschneider — und der Bekanntmachung des Protocolls dem
angesetzten Pachtlustigen Frist von 8 Tagen
[illegible] durch.

Die Niederlassung des Lichtgarbers Holz. ungenommen

Die Aufnahme Peter Franz Simons durch den
Gutsbesitzer Peter Fröder Lothringen
wird die Meinung dessen genehmigt wurde aufgefordert
der von dem Oberamtmann wiederholt wurde
Gründen — Deshalb zur Verpflichtung zu
vorzuschreiten.

— Das Neubruchszehnt gehört dem Pfarrer Zu Zweibrücken — soll eingezogen werden.

Die Bezahlung und Unterhaltung der Orgel kommt an den Kirchenvorstand soll bezahlt & Unterhalt mit Streichung und Verbesserung unterschrieben worden — und zwar mit Orgel.

— Die Besoldung der Hl. Abendmahl Lehrer — soll der Zuziehung abgetragen werden — unserem Revisionsbuch. —

Gottesdienst gehört mit verwendet — soll zu seinen Einkünften gezogen werden.

— Die Unterhaltung des Städtischen Hauses Dachung soll wiederholt vorgenommen werden.

— Das Gehalt des Cantors alt Bestand soll Fixum vorbehalten und einstweilen vorbehalten daß die bisherigen Accidentien Zugute kommen

Joh. Jac. Kuhn
Ph. Reinhard
J. J. Wild
J. H. Vincenz
P. L. Gerhardt
F. Fanisella
M. Val. Kuhn
H. Kissel
Heilgertner

Sitzung vom 19ten July 1802

Die Vertheilung der Landsteuer betreffend.

Der Landrath ist gesonnen die im Fürstenthum vorhandene Königliche Forsten Taxirungs Register vom 13ten dieses monaths durchsehen zu lassen zusammenstellen lassen und nach diesen die Landsteuer auf die obbenannten Forsten Register und der Gemeinde zu dem Königlichen Landcommissariat wiederum zustehenden vorgenommen beschleunigen, über die Zudiscrepanz entsteht der Landsteuer folgende näheren Bestimmungen zu treffen.

+ Zu betrachten, dass durch die von dem Oberburggrafenamt bewirkte wüsten Stein und Ackern dessen Einkommen vermindert und der Preis zur Vermiethung der Landsteuer wenigen Theil bewirkt seyen eine Landsteuer angesetzt deshalb fehlerhaften Hierin Vertheilt worden ist - dass jedoch durch die allgemeine und schuldige Zusammenexistenz gründlicher Einwohner - dem nächst nothwendige Vertheilung zwar nöthig aber bewirkt werden kann - beschließt somit.

1. Die jeder Einwohner entsteht gemäß, standes, und Vermögen zu geben hat, - ist schuldig auf den für das benannte Steuer Jahr zu entrichtenden Gesammtbetrag - dieser der Steuer nach jeden Gütern - zwölf Stück Landsteuer Güter. die Gesammtheit zu der sich sämmtliche für jeden Steuerpflichtigen vorgenommen berechnet ist nach 8 Tagen der Zeit festgesetzt - dass die Theilung

mit dem 22ten d. M. seine Amtszeit endet, — und
am 29ten d. M. abends 6 Uhr endet.

2, Zum Ablieferungsbezirk ist der städtische Polizei-
-bezirk bestimmt — woselbst die Ablieferung
jeden Tag und zwar vormittags von 11—12 und
nachmittags von 6—7 Uhr an die hierzu bestimmten
Polizeistuben geschieht und gehörend unter
Vorzeigung des Bürgerbüchels zu geschehen
hat.

3 Die hierzu gemachte Bestimmung wonach der
Ablieferungstermin, und die Zurückweisung
derer Sorgen, die die abgelieferten Waffen
in solcher Verwendung gebraucht worden, durch
übelgesinnte oder gewissenlose einzelne
Mißbrauch statt haben können.

4. Am dritten Feiertage bis zum Mittag
dürfen die beiden Commissarien
das Resultat dem Oberbürgermeister und
nebst meinem namentlichen Verzeichniß der
hierzu Einwohner — welche sich an Feiertagen
beschäftigen sollten vorlegen, damit die selben
nach der Verfügung des hohen Reskripts zur

37

ganzigenten gabrigten Stempeln gezogen
worden.

§. Der baaren Commissionen wird zur Abzahlung
und gar verfang der abgeleisteten Minister
Cie und unsere Gnädigen Herrn bezahlen
und Zahlung der Hauptcasse beizugeben.

Sorgfältigen Fleiß und Treu, mannig
und Jedermänniglich zu beweisen.

Alb: Reichard
Ito adjunct

Bordello
Enderes
N= Esselbrunn
J. J. Wille
J. M. Vincenz
G. Reichard
Gross
J. Schiess
Jacob Ries
J. Ries
J. Faniello
Max. Val. Heidweiller
P. L. Gubard
Hillgartner

Sitzung vom 1. August 1822.

Protokoll.

Die Herren Stadt-Oberrichter Escher, Obmann, Hegi-Wirth, Usteri, Bertschi, Hausherr, Schmidt. Jr. Civil-Secretario.

Das Stadt-Gericht
hat 1821 Ostern

Herr Stadt-Richter Hottinger

Vollmacht Namens seines Bruders Heinrich Hottinger zu Neumünster Reglement und Taxe gasenthzigst vorlegen.

Das Gericht der Mühlen
hat das aufgeschoben
Ostern

Herr Heinrich Jacob Geissel und Herr Schmidt Vollmacht abschrüftig vorschlagen und der Stadt Bestimmung wo das aufgeschoben gegeben werden könne.

Das Gericht der
Obervogteien

Hegi

38

Die Gesellschaft der
Adelbert Jaquierky

abzuweisen.

Armenhaus Gesellschaft von
Ganz Emmenthal und Aarberg

Lucas Z

Armenvorsteher

Die Waisenabgeberung
Nro 9 21 fl. 95 Cent.
und die Hauptkasse
von Frutigen
und die Amtsrechnung Interlaken
betreffend.

soll an Obrigkeit Zurückgewiesen werden, daß
die Waisenbücher erst gestellet, dann auch
Zu unsern — erstellt und Amtsrechnung
beschafft sollen bey Abgebung der neuen
Güter von den Profesta Gläubiger gestellet werden
Der Landschreiber dem Statthalter ansprechen
und abzuhelfen.

Frutigen Sonntag den 8 Dezember 1822.

Reichard

Fr. Tavel

Sec. Ed. Stettler

Emanuel

Jacob Ruef

Fr. Schmidt

Wille

W. Heydweiller

L. Nic.
Bord. Wine. Gun

Verhandelt Berlin den 27 sten August 1820.

Vor dem Kammergerichte sind heute

[illegible]

Der Kaufmann Heinrich Wilhelm Stillgebauer, der Kaufmann Wilhelm Stillgebauer, der Kaufmann Heinrich Wilhelm Stillgebauer, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Stillgebauer, der Kaufmann Heinrich Wilhelm Stillgebauer, der Kaufmann Heinrich Wilhelm Stillgebauer, der Kaufmann Hein

Vorgeschlagen und beschlossen zum

Innern Consistorium neu hinzu gewählt, und die Herren

Assessoren Lundorf Sorta.

Hans Andreas

Wilhelm Hansen

P. E. Esbellmann

Hillgaartner

P. L. Gerhardt

S. Kiesel

F. M. Vinent

J. Grunert

C. Kiel

G. Reinhard

S. J. Wille

Mart. Th. Meydwei Hansen

P. F. Schmidt

Eiderer

Sitzung vom 11ten Januar 1823

Präsentes die Herrn Brandt Oberbürgermeister, Kiesel, Ganß, Goltz, Wille
Geheimrath, Heidweiller, Reichard, Schmitt, Enders

Protokoll Sitzung

die Lichter der Sammel
Anstalt betr.

/ soll bei der nächsten Gemeinderathssitzung
der Gemeinderath Ernst vorgelesen

Gesuch des
Wilhelm Mayer. — / soll der Gesuch zugenommen werden

P. Schneider
von Bockenheim / soll zugenommen werden.

Das Gesuch der
Maurergesellen / soll zugenommen werden

Stadtrath will gegen die Stadtverordneten nichts einzuwenden, jedoch
glaubt er daß in diesen die Einsendungen nur Stadtmitglieder
zur Concurrenz, so wie die Listen der neuen vorgeschlagenen Schutzbürger
sollen, damit der Regierung weiter nichts vorgelegt werden darf.

Ajourirt

gegen die Verordneten will Stadtrath nichts
einzuwenden, jedoch glaubt er daß die Einsendungen nur
Stadtmitglieder betreffen und die Listen der neuen Schutzbürger
mit zu den Acten bei der nächsten Sitzung
der Gemeinderath vorgelegt werden

Zu
der Verordneten Sitzung des
Gemeinderaths Mittwochs
den 15ten dieß Monats zu
Wille
Gemeinderathsl. Protokoll.

Der gestrafte
[illegible] soll das gestrafte Der Commissarii und
wird dabey sorgestorblaiben.

Braunberger Schuld.

Der andere der Commissarii gemeinschl.

gestrafte [illegible]
Distal.

soll pro rata dem Statut gemäß
an dem Beistehen zu stellen werden.

Herzfeld. bol

die 7/58 a ult Septembr — wegen
erfundener und gezogener
über das übrig — wegen [illegible] Statuti
und respective wenn pro pro
stehen.

Schulstrafe

soll ein Bailiey von Dreihundert goldnen
Lowenthaler sein
Jahrs Gestrafte nach Inhalt supra.

Cohen

Zillgeertner

Bordollo

Schiess

P. L. Gerhardi

P. Ehrmann

J. P. Falck

J. H. Simon

A. Reinhardt

L. Sarasella

Jacob Bies

Mar. Jul. Heydweiller

Sonnabendlichen 9ten März 1803

gegenwärtig der Herr Dr Lotz, Burgmeister Hofmann,
Hollgürtner, Holz, Enders, Wille, J. Lotz, Hof-
=fandt, Schellmann, Kiesel.

Das Gesuch der
Stiftungs Collig

wor

Da Burgmeister Lotz sich der bisherig gehabten Stiftungs Verwaltung über sein ausdrücklich gebeten sowohl als über sein in Bibelstadt bisherigen und seinen mit Hofmann verbundenen bey sonderbaren Umständen fortzuführen, der Rath solches sowohl in Absicht der vorwürfigen Legitimation und in der sowohl Burgmeister, dessen nun sofort ausgeschiedene und selbst mit Besitz habenden Vorgesetzten Vorgesetzten Hofmann, und in der Lotz der Rath die beide Collecta sowohl vorwürfigen und weiter wenden, sich Hofmann gegen die annehmen diesen Statuten einzurichten

P. L. Gerhard V. Kiesel Hollgartner Wille Gerhard Vorm Lotz
Die Stiftungs Verwalt. Hofmann Jacob Kiel V. Schellmann Enders J. Kiel
Vorm Hofmann Burgermeister Reinhard Der Hofmann

Das Gesuch der Lotz für die Stiftungs Verwalt. bei Hofmann so Lotz Beilagen Vorschuben, Vorstehen Hofmann Lotz Hofmann Lotz Lotz der Lotz Hofmann, Burgermeister Lotz der Burgermeister Lotz Hofmann Vorm und Vorm Lotz, Lotz Vorm Lotz, Lotz Lotz Lotz

= 41

[illegible] Kirchenvorsteher als gesetzliche Eigenthümer
der katholischen Gemeinde Sondershausen bestimmt
und statt der selben in neuen Vorsteher-Collegium
Gesetzlicher Ordnung und die Pflichten Obliegenheiten
des neuen Vorstandes festzustellen. Gemäß Beschlusses
des Vorstandes-Vorstandsmitglieder der kath. Gemeinde
Sondershausen [illegible] wurden [illegible] neugewählt
wurden [illegible] mit [illegible] Zustimmung [illegible]
Vorsteher [illegible] der Katholischen Gemeinde [illegible]
Gemeinde [illegible] —

§ — Zur Abänderung des Beschlusses des alten [illegible] der
neuen Kirchenvorstandes und nach dem Statuten, die
Pflichten der Vorsteher Obliegenheiten [illegible] wörtlich folgen
sollen.

[illegible] wurde [illegible] und [illegible] Zustimmung [illegible]

J. Fabricius
Dr. Riel
L. Thumb
Hillgeertner
J. L. Gall
Ehrens.
Jacob Pies
P. L. Gerhardt
J. L. Wille
V. Kisel
Eisselmann
G. Reinhardt
Hoyer

Sitzung vom 13ten Mai 1823.

Anwesende

Herren G. v. Frantz, J. Wilh, C. Holz, M. Fabricius,
J. Jacobi, J. Hillgärtner. ——

1

Die Abstimmung der Gemeinden Mörs, Hochemmerich, Greefrath, Hamm, Hoisten und Rheinberg über die Beibehaltung oder Aufhebung der Schlachtsteuer soll zu Ostern dieses Jahres stattfinden und darüber die Schlachtsteuer vermindert werden.

2

Die Verpachtung neuer Landstraßen oder Fährgelder

Jacob Jansen für das in dem Gebiet der Stadt und Gemeinde Mörs belegene Fährgeld

Gesuch von Johann Wilhelm Jacob

Inhalt des Gesuchs, dass ihm die Fährgerechtigkeit über den Rhein, welche ihm laut Verfügung des K. L. Regierungs-Präsidenten vom 13ten Mai 1816 auf 6 Jahre, d. i. bis Ende April 1822 verpachtet worden, auf fernere 6 Jahre, d. i. bis Ende April 1828 gegen einen jährlichen Canon von 200 Rthlr. Cour. verpachtet werden möge.

Gutachten

Da Gesuchsteller sich bisher gut und pünktlich benommen, auch die Pachtsumme bis jetzt richtig abgeführt hat, so ist der Bürgermeister Jacobi der Meinung, dass dem Gesuche willfahrt werden könne.

Beschluss

Da Gesuchsteller sich bisher gut und pünktlich benommen, auch die Pachtsumme bis jetzt richtig abgeführt hat, so ist der Bürgermeister Jacobi der Meinung, dass dem Gesuche willfahrt werden könne.

Da Gesuchsteller, dass die gegenwärtigen Pachtbedingungen höchst billig erscheinen — indem bisher jährlich ungefähr 1000 Rthlr. in der Zeit von fünf Jahren eingekommen sind — und sich selbst zu einem dreijährigen Pachtbesitz von der diesseitigen Local-Behörde bereitwillig erklärt hat, und da Gesuchsteller sich bisher gut und pünktlich benommen, auch die Acquisition von einigen Grundeigenthum begründet hat, — dass die Verwaltung des Pachtgrundeigenthums sehr leicht die Folge eines

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

Das Haus in dem Bernd geboren ist führen Jacob
Holzleb führt und seine Descendenz der markirten
Farbe soll führen ohne besondere Erlaubniß
von der hohen und allerhöchsten Behörde
gnädigst ertheilt worden wäre.

2

Die Farbe der Markirung
soll auf Stamm und Aeste
mit Brennen an dem
schwarzen Mark
bestehen.

Einige Hasen die von dem Bittsteller Bernd mit der
Farbe vorstellung und in Verbindung, daß die
markirte Vorstellung dem Bittsteller allein mit in
soweit von einigem Nutzen ist, als durch dem
von Jakob Leberecht Bild mit Verschonung
der Stufe bewirkt wird, dem Bittsteller selbst Verbot
Verbindung Abschaft vorgestellt, daß der Farbe Bernd
dadurch diese Verrichtung der Brennen nicht allein begnügen
müssen dem, sondern auch einigen Bürgen Gesell
andere Bürgen Stufe zugut brauchen dem,
wonach sich ergiebt, daß der Vorschlag dieses
Brennen mit Abstempel Jacob Leberecht sowohl für den Stock

4

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

als für den Viehstallbau pct.

Herr Baumeister Conrad

daß die Herstellung Dürfel Brunnen mit dem
dem Bürgermeisteramt unter Baronin einen
Brückenständigen zu bestimmenden Platz mit gemeinder
und Hausbesitzer Berücksichtigung der allgemeinen Lage
zu bestimmenden Platz über der nächsten
Bedingung gestellt werden; – daß die Herstellung
Kosten zur Hälfte von dem Viehstallbau, und zur
Hälfte von der Hausbesitzer getragen werden

4

Herstellung des Brunnens
Brunnenschacht betreffend.

Nachdem das K. Bezirksamt Neuötting von dem
H. M. Mehrheit entnommen wurde; – daß zum
Behufe der Ausführung der Herstellungsarbeiten an dem
Brunnenschacht Bauer ein Vorschlag Josef oberhalb
der Hofraum ein gemeinsam Hausbesitzer Steiner altötting
gezogen, und sonach die Herrn obgenannte Sachverständige
sagt. – daß bei der Ja[illegible] vorgenommen Vollendung
der Brunnens die Herstellung dieses gemeinsam gemeinsam
Hausbesitzer; daß sonach dabei die Lage sich
verhalte, obwohl überhaupt die gemeinschaftlichen,
längst diesem Schacht dieser gemeinsam Hausbesitzer,
Herrn Bauer die Beibehaltung der jetzigen, für den
Brunnen immer nützlichen gemeinsamen Ableitung wünschen?

Der Stadtrath sah sich über diesen gegenstand nicht
bestimmte Erklärung abgeben will, worauf nun

Brunnenschacht bei
Conductors am Platz
Mai 1883 mitgetheilt
den genannten nächstadt
über in Vorschlag.

seinen mitbürgern die mitglieder, gemeinderäthe, beigeordneten, und J. Liebst mit den königlichen behörden, welche den gegenstand betreffen, zu besprechen und seine ansichten darüber dem collegium abzustatten.

5.

Die gestattung der theilung der gemeindetheile.

liegenschaften der orte, die ortsbürgermeisteramt[s]bezirke, oder theile derselben constituiren, mitbringen darüber — die vorstellung der ortschaften, sodann die äußerung der Dr. med: dapping und der hiesigen local polizeibehörde —

ja bathenschl. der Dr. Hellpfeffer seinen gegenwärtigen gesundheitszustand selber sey, worauf dann sodann selber sich in seinem amtsverrichtungen vorzüglich — der [illegible] in seinem behörigen verhältniß, wenn die gemeinde zu einer polizeilichen verordnung, oder [illegible] der billigkeit verordnen, oder den obwaltenden umständen dem statuten einige abänderung zu genehmigen; — der sodann die stadt eine milderung verbindlichkeiten selber sey, wofür stand seinen die verordnete summe von hiesigen gebühren zu bewilligen; — der die statutarischen einverleibungen und gleiche billigkeit gründen, einer [illegible] der [illegible] der billigkeit verordnen, oder den obwaltenden umständen dem statuten einige abänderung zu genehmigen; — der sodann die stadt eine milderung verbindlichkeiten selber sey, wofür stand seinen die verordnete summe von hiesigen gebühren zu bewilligen; — der die statutarischen einverleibungen und gleiche billigkeit gründen, einer [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

a, an Capital ——— 11417 Rthlr
b, an Zinsen ——— 1352 " 36. ——— 12769 " 50

Die zu verschiedenen Zeiten der Erbschaft und zwey verstorbenen Stiftsherren Schaumann Hellmer in Fürstenwalde und zwar jedes der Jahre 1821. 22. 23. Thaler 1825 ein Viertel mit den Vorzinsen und zwar

a, an Capital ——— 2218 " —
b— die Zinsen baar laut Quittung 1825 ——— 9 " 15 ——— 2227 " 15

Soldaten welche nach der Testation zu Soldaten übergangen zwey gebührenfreyschillinge und Zinsen.

a, in Capital ——— 1363 Thlr 14
b— in Zinsen ——— 1361 " 51 ——— 14.997 " 5.

Hiernach hat die Stadt. Casse einen Vorschuß die pacta Stadtordnung pro 1826 nicht erhoben vorzuschießen

a, an Capital ——— 1130 " 6.
b— an Zinsen ——— 133. 44 ——— 1263. 50

Endlich Bleibt der Bestand pro 1822.

a, an Capital ——— 12505. 8
b an Zinsen ——— 1228 7 ——— 13733. 15

Die Einnahme der gebührenfreyschillinge pro 1822 wird sich Summa folgendermaßen regulieren

a, an Capital ——— 12505. 8
b— laufende Zinsen pro 1822 ——— 625 " 15
c— rückständige Zinsen ——— 1228. 7
Zusammen an ——— 14384 " 30

Vorbehältlich einer legalen Untersuchung welche der Curator zu irgend einer Zeit über Capital und Zinsen beantragen wird.

die außerordentliche Einnahme dürfte dennoch sich
festgesetzten Soll

1. Rückstand der vorjährigen Casse[n] Einnahme
darbei ist 1 baarer Rest — 2966. 42½

2. Das Soll für gewöhnliche Einnahme dahier — 3289. 25

3. Außstände von Einnahme

a, an ausstehenden Einnahme von gutsherrlichen
gefällen
— Jahrig Bürger — 185. 7
— Carl Friedrich Holz — 83. 59
— Jonas Thal — 44. 10
— Pellmar und Stüdel — 17. 13
— Margaretha Linder — 2. 42
— Arnold Schmidthaus — 5. 26
— J. Georg Arnold Zeisert — 75. 15
— Hans Adam Seidelhaus — 154. 12
— Christ Bernhard Haus — 96. 2

b. an gutsherrlichen und Einnahme — 664. 6.
c — an der Anlage für Herstellung der Wasserleitung — 1358. 30
d — für den Gemeindebau Anlage — 67. 24
e — für den Kloßbach — 7. 20
f — Bürgerbeitrag — 30. 30
g — für den Gemeindebau Anlage — 70. —
h — an gutsherrlich für 1820 — 18. 82
j — an Anlage für den Gemeindebau — 57. 36
k — an Beitrag für die Anschaffung der Einnahme Adolai — 82. 29
l — für Herstellung von Brunnen — 12. 11
m — Herstellung der Gemeindebau Haus — 328. 6
n. an Casse Rest und den laufenden Einnahmen
und zwar
1 von C L. Holz — 21. —
2 — A. Trampel — 126. 16.
3 — H. A. Adolay — 154. 47 } 279. 11

45 Summa 22962. 53½

Übertrag der aufgerundeten Einnahmen ——— " 22.962. 53½

B. die ganzpfälische Zoll ——— 7963. 38

Summa beider Zusammen ——— 30.806. 31½

C. die ganzpfälische Ausgaben ungegeben

Zoll ——— 5764. 13½

wovon zu erlassen sind ——— 20

wegen additionsfehler videatur pag

25 und sag Zusatzen mehr ——— 5764. 33½

D. die aufgerundeten ungegeben zu ——— 21698. 29.

wovon zu stornieren

1 wegen irrigen ansatz in der ersten Lohnung
der aufgerundeten Ausgaben pag 82 der Zubrich
bei Vorschreibung der Stornierten Stücke ——— 18. —

2 und die Einnahmen Ausstände bei acht
57 Zoll ämter 66. und ——— 1104. 21
in den Quartalen Posta fällig worden
und der nicht Einzug mit Einnahmen
3 Tabaks Monopolsgefällen
einstatworden sind, da auch nicht bei
einem einzigen Posta nachgewiesen ist,
daß der Betrag dem Amte
Zahlbar gestellt sey
——— und sonach sag Zusatzen mehr ——— 1162. 4

20536. 8

Die beide Summen aber mehr ——— 26280. 41½

Der Betrag der beiden Einnahmen wie oben
vorgerechnet ——— 30806. 31. ½

Forderlandes Landschaft

Die Gesamt Vorschuss Einwohnerschaft ——— 1425 Lg 3/4

Die Abschreibung von Einwohnerschaft ——— 1254 L 3 Lg

Folgen Schaffen Summe Stadt Gut Lg, verwaltend Gesetz
und Folgung Gemeinde ———.

Mar. Val. Heydweiller

Jacob Ries

Ludwig Gerus

Hillgaertner

P. L. Gerhardt

F. Faruelle

L. Schmidt

P. Bordollo

G Reinhard

F. Riel

Sitzung vom 3. Juli 1823.

G. Oberbürgermeister Bruch. — G. Beisitz. — G. Schmitt — Landwehr, Endres, Hilgenstock, Holz, Hertler, Gassen, Grave, Kissel. G. Gerst und Tarrasch.

Der Gerbermeister Bruch

Der Gerbermeister Bruch soll mit den Gehülfen Holle Deputirte wegen der Lohnerhöhung sprechen.

1 Die Vorberathung Gehülfen Ausschuß in den Gehülfen Gehülfen und diese in die Vorberathung Gehülfen zugelassen werden, somit der Vorberathung Lager dauernden offen stehen ist.

2 Die Reclamation der Lohnmeister Gehülfen wegen zu Gehülfen Lohnzusatzen.

Die bürgerliche Aufnahme des Gehülfen Gehülfen Tarrasch.

Bittsteller selbst vorgerufen sei und zu Protokoll Eduard wohnt bürgerliche Gerechtigkeit beantragen wollte. —

Es ist Einstimmigkeit dahin gegangen, den Bittsteller Tarrasch als bürgerlichen Gerber hier zu recipiren, indem derselbe sich über seine moralische Aufführung gehörig ausgewiesen hat. —

die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen wie folgt Stadtschreiber Stadtschreiber.

der Stadtrichter Steinschulgericht wird beauftragt den Vorschlag zu berathen wegen Anstellung 12 Polizeidiener zu bewirken — wodurch das allgemeine Sicherheits-Polizei-Gesetz vollständig ausgeführt wird — Resultat berichtet zu werden — so soll der Polizeirath zugleich die allgemeine Einrichtung wegen der Polizeidiener und der nöthigen Einrichtungen zu treffen und zur weiteren Berathung vorzulegen.

Wegen der Polizeidiener Instruction

soll vom Stadtrichter vorgelegt werden

der Landschaft Gebäude in dem Stadtschreiber Hofer zu beziehen.

die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen wie folgt

Wachtmeister Reichard

Jacob Rud

Schreiber.

Wachtmeister Zweiling

Volk

F. Trendelenburg

Schreiber

P. L. Gerhardt

J. J. Wille

P. Ahnack

47

Sitzung gemäß Ortsstatut vom November 1823

Gegenwärtig die Herren

Oberbürgermeister Brandt, Enders, Roßler, Hoffmeyer, Beißel, Jacobi, Privatz, Heidweiller, Gerhards, Hildgärtner, Ganß, Kirchhoff.

§ 1.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Da gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen gemacht worden, so wird dasselbe für genehmigt erklärt.

§ 2.
Mittheilungen des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die Stadtordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli d. J. in der Gesetzsammlung bekannt gemacht worden sey.

Sitzung vom 2. Mai März 1884.

Gegenwärtig sind: — die Herren: Enderes — Keller — Schmitt — Reinhard — Holz — Heidweiller, J. Ritz, Kiefer, Stadtgärtner und Bürgermeister Reinhard.

1.

Die Reparatur der französischen Brunnenleitung betreffend.

Der Antrag des Oberbürgermeisteramts angenommen.

Die Katholische Schule und das Hospital betreffend.

Der Antrag des Oberbürgermeisteramts bewilligt angenommen.

3.

Den Wiederaufbau betreffend.

Der Stadtrath geht den vorliegenden Antrag des Oberbürgermeisteramts dahin — jedoch vollkommen dass die nöthigen Arbeiten vorgenommen werden: und der Antrag angenommen werden.

4.

Die Bürgerschaft des Herrn Graf betreffend.

Der Antrag des Oberbürgermeisteramts bewilligt angenommen.

5.
Franz. Besitzung

Der Antrag des Stadtrath — abgewiesen.

2.

Adolph Reinhard.

Der Herr Antrag Stadtrath Reinhard verlangt. Sowieso den Herrn Grund Billigkeit abgewiesen

7.

Herzog Ernst
von Sachsen

Vorbehaltlich der mündlichen Abstimmung über seine
eingegebenen Anträge — wäre der Beitritt
zu genehmigen. —

8.

Peter Klotz

Der Antrag Schimmer gehört in Verbindung mit
der Statutenberathung.

9.

des Herzogs
Jacob Ernst.

Der Antrag ist der Commission
billig Folge
hinsichtlich
Hauptsache
gutzuheißen.

10

des Herrn
v. Berger
Klagenfurt

wegen Überweisung in die
worden.

Den Antrag der Abgeordneten
Freiherr von Langenau

Soll mit Commission und drei Stimmenmehrheit
angenommen werden, vorbehaltlich in dem
Commissionsberichte von Abänderungsanträgen
die geeignete Partie gegeben Äußerung gegeben.

[illegible]

[illegible] Landes und Stadtgerichts.

Der [illegible] ist Rede der neuzu ernennenden Beisitzer [illegible] Assessor und der Casse zur Justiz [illegible] Dagegen sind die Casse zur Verwaltung sowie die [illegible] [illegible]

Das Gesuch des Beisitzers [illegible]

Da gemäß [illegible] gleich die übrigen Beisitzer jährlich [illegible] sind die neuzu ernennenden Beisitzer [illegible] und zwar die Assessoren als Beisitzer und Notar — sodaß jedoch sowohl [illegible] wozu [illegible] zu Bremen

Das Gesuch des Beisitzers [illegible]

Da aufgrund des [illegible] wonach Beisitzer [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible]

Sitzung vom 26 Juni April 1824.

Das Gesuch der Bäckerey um Aufhebung des Taxes und Freygebung des Brodpreises

auf vorläufige Vorlegung der Acten beschlossen

Der Stadtrath mit absolutem und überlegener Mehrheit der Stimmen nach Antrag seiner Commission

Beschlossen

Der Stadtrath?

Hoffmann

Voelg

Esslingen

J. L. Wille

Gilbert

Mayer Kellerhalle

G Reinhard

J. Kirsch

Jacob Ott

Ludwig Gessner

Schmid

Pestalozzi

Hildegartner

Frankenthal den 16ten Juni 1824.

Das Gesuch der Handelsmann Jaquet
und Bürgerliche Niederlassung
zu Frankenthal betreffend.

Der Handelsmann Jaquet, auf das Gesuch der
ein seitens Ihro Majestät mit gnädigster Bewilligung und
ein Ihro gnädigsten Achtung — des P. das ein solches angezeigt
Hornwegen. Hore dieses bittstellen ist wendlich auf
genommen worden seine — so ist der Rath
das Erforderliche:

Dieß dem zu Protokoll gegangen. Gesuch gemäß
dasselbe jedoch gar Entscheidung der Einzugs taxe
mit Vorzug gültigen angestellten wandernden
Fabrikanten Rat abzufassen —

Expedirt gestempelt von Mayer Einzug von Abschriftsgebühr
eingenommen und bezogen von 20 x taxe —

Der Rath?

Der Maire Hornthun Beigeordneten Herren Beigeordneten
und den mit Aufmerksamkeit Inspekteur Polizeibeamten
genehmigen, auf die Expedition gehalten.

Sitzung vom 29ten July 1816

die Vorstellung der Bürger
von Neuenkirchen &c.
betreffend.

Nachdem sich in der Versammlung der Bürgerschaft von Neuenkirchen wegen der Stellung der Bürger von Neuenkirchen, Verfassung und die Ordnung der Neuenkirchner Stadtschreiberey &c. &c. &c.

worthy Landrath Stadtrath P. der über seine Jahre
hinaus rüstig Thätigkeit entfaltet wünscht
Ihnen Gnaden

1/ die Bestätigung und weitere Gnade
und Wohlwollen wünscht die obige Landschaft
Abtheilung der Steuer Eingesessenen Ihnen
die Lage der Landschaft bekannt ist mit
voller Zuversicht in die Erfüllung und
Ihre Bitte ist Ihnen wohl der Stadt Fürsprache
Abtheilung angelegt worden wodurch mir
mir alle möglich entsprach die Stadt durch
Ihre fürsprache Gnade reiche bestätigen
=stätigen — selbst der geschäftige Geschäftsmann
wenn die Gnade mir nicht gestattet worden
Abtheilung Ihre entsprach mir solche Bestätigung
mir folgen würde —

2/ die Stadt würde Ihnen sehr geschätzt mir
verschaffen mit gewogenen Steuer Ihre
mir selben durch Ihre Fürsprache mir die wenig Ihnen
da mir die Fürsprache Ihre —. die
Stadt Landschaft mir Ihre Gnade Ihnen
Ihre Gnaden Ihnen Ihnen Ihnen so
mir mir so mir Ihre Fürsprache Ihre Ihnen
bis zum Ihre 1/3 Ihre —. mir Ihnen
mir solche Ihre Ihre Ihre mir Ihre
mir Ihre Ihre mir Ihre Ihre Ihre

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und die
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] —
besonders wenn [illegible] seine [illegible] Chaussee
-strecke [illegible] bei jeder Chaussee sie ganz
[illegible] [illegible] wie sie will, nicht
verpflichtet ist — ausgeschlossen wird, der
sich [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] und
der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
die Chaussee selbst, durch [illegible] [illegible] der
Selbstsaid der Contribuablen Chaussee gesichert
zu [illegible].

[illegible]
Durch diese Maßregeln würde sich eine solide
und sehr völlig genügende Chaussee herstellen
lassen, wenn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] solide und
genügenden Chausseen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
beauftragten [illegible] [illegible] — Straßenzoll, [illegible]
zoll, [illegible] und Chausseegeld — selbst [illegible] und
Einwohner [illegible] selbst — wo nicht [illegible] [illegible]
durch zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Steigerung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und
bei [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

Verhörung der Commission geschieht nun sowohl
in Absicht der jenigen von Landschaft
Basel als der Einwohner Stadt Basel
Zu Handen
Calonder

In Ansehung des Monuments Künsten der Stadt
Bern stehen sich möglich wird es auch bereits in seinem
Budget gesetzt sey es Handbuch die nun der Stadt
und dem ganzen Land möglich seyn zu Stellt
mit diesem gegenstand beschäftigen, worauf nun dem
Commissionat Bittet das Monument geschwinder Basler
Verfertigt der nicht gesandten Stuer und Bernerischen
Stellen Stand bringen zu können.

Die Abschaffung der Städtischen
Zoll ins 1823.

Sollen die jetzo Landvogteilichen Capitalien und
Rente Verschreibungen Handgelösen und
Zurückbezahlt werden.

L. Merian
Ed. Burckhardt
L. W. Sarasin
L. Faesch
N. Ehrenbellman
Ehrlers
P. L. Gerhard
Mstr. Reydwiller
Dr. Riel
Jacob Riel
52
D. L. Hoffmann
G. Reichard
J. J. Wille

Sitzung vom 28ten October 1824

Gegenwärtig die Herren P. Hellgründer, Weiller, Steinweiler, Kiefer, Gerber, Ederer, Reiter, J. Diehl, Diemer, Jacob Diehl und Hartleben.

§. 1.

1, Protokoll vom Gabriel Ernst Hellgründer wie Hartleben wie Hartleben Ehefrau wie Hartleben

Die gerichtliche Verhandlung in der Streitsache zwischen dem Gabriel Ernst Hellgründer und dessen Mutter Maria Elisabetha geborne Hartleben, Wittwe des verstorbenen Peter Hartleben, wegen Verkürzung des Gabriel Ernst Hellgründer an seinem mütterlichen Erbtheile, wurde vorgelesen, und nachdem

2

§.

Das Gesuch der Maria Elisabetha Hartleben, die Abweisung der Klage

der Hellgründer, das gerichtliche Urtheil vom 26ten Juli d. J. und die darauf gegründete Vorstellung der Maria Elisabetha Hartleben vom 8ten d. M. vorgelesen worden sind, und nachdem

2

§.

die Aufforderung des Friedensgerichts vom 26ten d. M. zur gütlichen Beilegung der Streitsache

Hellgründer, Maria Elisabetha Hartleben, Wittwe Hartleben, Gabriel Ernst Hellgründer, Hartleben Ehefrau

Hellgründer, Maria Elisabetha Hartleben, Wittwe Hartleben, Gabriel Ernst Hellgründer, Hartleben Ehefrau

6.

Gesuch

Von dato

Bürgermeisterei

Streitsache

Hellgründer

Hartleben

Ehefrau

Hartleben

Wittwe

Hartleben

Gabriel Ernst

und wegen Abwendung drohender Gefahren
ist Landtagsbeschluß [illegible]

§

[illegible]

Der Landtag und dessen ausschließlicher Gegenstand
sind bezüglich, Organisation vorübergehend [illegible] und die
[illegible] Zahl auf die nächstfolgenden 12 Jahre festgesetzt
[illegible], indem hierüber weitere Beschlüsse zum Ende
abgelaufen Jahr Landtag abzuwarten sind
[illegible] Landtag: [illegible] Das Land wählt die Hälfte
der Landmänner [illegible] und [illegible]
Budgetgesetz werden soll.

6.

[illegible]

Die Landtag auf Einberufung der vorgesetzten
Behörde, auf Anregung der gesetzlichen Stellung
der [illegible] Behörden [illegible]
und Zeitpunkt [illegible] der
[illegible] Gegenstände [illegible] Landtag
[illegible] Landtag [illegible]
die ausgeschlossen [illegible] zu verweisen,
[illegible] Landtag [illegible]
[illegible] Landtag [illegible]
[illegible] Landtag [illegible]

5

Entschädigungsgesuch
der L. a Lebelli wegen
Expropriation zum Behufe
der Straßenverbreiterung
vorgelegt.

Der Stadtrath hat durch Zuschrift vom
[illegible] Einwilligung der vorgeladenen Miteigenthümer, wofür die Entschädigung zu
[illegible] ist, das Einverständniß der Miteigenthümer Lebelli, deren Einwilligung
mit Rücksicht auf Entschädigungsforderung nicht beigebracht werden
können, so lange nicht weitere Anordnung getroffen worden ist,
zurückgelegt, die Ordnung des Gesuches vorzumerken.

7

Gesuch des
Buchbinders Schäffer
wegen Uebernahme
der Stadtbuchbinderei
betreffend.

~~Der Stadtrath ersucht um Zusicherung der Stadtbuchbinderei~~
~~für den Fall, daß Herr Carl dieselbe~~
~~dieser Anstalt nicht übernehmen~~

Der Stadtrath ersucht um Zusicherung der Stadtbuchbinderei,
dem Herrn Carl Schäffer, welcher dieselbe
seit 1. Juli d. J. provisorisch besorgt.

Nachdem sich Herr Schäffer erboten hat, die Stadtbuchbinderei
für den Fall, daß sie ihm zugesichert werde, um den Preis von
jährlich 1000 Gulden zu übernehmen, so wurde beschlossen,
dem Stadtrath zu eröffnen, daß man gegen die Uebertragung
dieser Arbeiten an Herrn Schäffer nichts einzuwenden habe.

Wehrmann
Fr. M. Vincent
Ludwig Geyer
J. L. Wille
Caspar Dietz
Ph. L. Gerhard
M. J. Heydweiller
Kisell
Eckert

Sitzung vom 13ten December 1844.

Das Bürgeraufnahmsgesuch des Christian Hofstetter wird abgewiesen und selbiger selbstständig erklärt.

Der Landrath von Sonnenberg, nach ausgestandener Krankheit wieder erschienen, theilt mit, daß die Berathung über das Gesuch des Christian Hofstetter schon mehrere Jahre hindurch Veranlassung gegeben habe, indem derselbe stets ein liederliches Leben geführt, und sich durch Trunkenheit und Arbeitsscheue der Armenkasse lästig gemacht habe. Da nun derselbe in der letzten Zeit sich gebessert, und sich ordentlich aufführe, so sey er der Meinung, dem Gesuche zu entsprechen.

Der Landrath:

J. J. Dolder

Rickert

Hillgartner

J. Kisel

J. Sarasetto

D. L. Gerber Sr.

Ludwig Gross

U. V. Heydweiller

Hrm. Mattes

G. Reutzel

Isenthaler

Sitzung vom 12ten Jänner 1825

1/

Die Gasthof vom Landwirth Gasteber um Abweisung seines Ansuchens um Verleihung des Bürgerrechtes

Beilagen wurden abgewiesen und zwar aus folgenden Gründen:

In Betreff, das Beilagen die in seinem Gesuche um Bürgerliche aufnahme selbe Beilagen dessen zu unterbleiben verbunden, und diese Verpflichtung mittels Decrets vom 19ten November l. J. abschläglich beschieden worden; das dem ohngeachtet dasselbe seine vorgaben durch Einsendung der gesetzlichen Beilagen und rechtlichen Anbringen zu vervollständigen. wie es solches Endlich dadurch nicht gethan, indem er das Gewerb als Beilagen dem Namen nimmt schon vor zur Ausübung des Gewerbes die vorschriftliche Patent nicht gelöset, und Mangel der übrigen Gewerbsbefugniß zu behaupten und die Landes Polizey Ordnung nicht Genau Befolgen, sondern Widerhandlungen begangen hat abstrafen zu lassen sich nicht gescheuet.

Expedirt 4/1.

Das Ersuchen des Bürgermeisters Wiedemann um Verleihung des Bürgerrechtes

2/ Die Verleihung, und wegen Taxe Abgabe, und Ertheilung des nöthigen Verzeichnis.

Expedirt

J. Carmesell
Ellenes.
J. M. Simany
M. P. Heydweiller

Sedlmeyer
Rickert
3 Pieß
J. Simon
Rü
Wille

Fochy
Ludwig Gaenzl
Dietz
P. L. Gerhardt
Jacobs

Gegenwärtige die Herren Holzbürgermeister Franck, Hillegeist, Kiesel. Rikely Hardeveiller, Ganß, Vincent, Fr. Rechl. Dietz. Hortsieber. Fr. Schmitt. G. Einsiedel, Tanzella. und Hodde.

Auf heutige Anmeldung ist Herr Johann Georg Gluth Bürger von Luxemburg Jacob Gluth

Da das Gesuch nicht festhat dasse nicht in Betracht käme, übrigens weiters Nachforschungen angestellt worden, bestehend Bürgschaft und weiters der beigebrachten Verordnung die nachstehende Beschlußnahme gefaßt. Es ist nemlich gutgefunden worden, und wird hiermit gutgefunden, daß der Petent gegen die Erlegung der Einzugstaxe von 25 fl. als Bürger aufgenommen werden möge.

Gesuch des Jacob Meyer Handelsmann und Wirth dahier um Bürgerannahme.

Da bekannt ist, daß die dieser vorsehende Gesetzgebung über einen guten Ruf genießen und Vermögen besitzen, so ist Beschluß gefaßt worden, daß sie als Bürger aufgenommen werden. — Da nun Petent den 17ten März 1808. und das selbe die allerhöchste Specialermächtigung erhalten wird.

Gesuch von Gottlieb Kurz Gastwirth von Echternach um Bürgeraufnahme dahier.

Da bekannt ist, daß der Petent ein guter Ruf nicht absprechen können, dessen Vermögen hinlänglich bekannt ist, und Bürgschaft vorhanden ist, so ist Beschluß gefaßt worden, daß er als Bürger dahier aufgenommen werden solle. Gesuch abzuweisen sey.

Die Gesetze der
Mühlen Ord
von Frankenthal.

wird ajourniert und soll nächsten Quartals über
die Gegenstände genommen werden, über die sich neue
Bestimmungen über die Aufhebung der vorgelegten
Statuten und besonders in Ansehung der Mahlordnung
und der Verfügungen des Müllergesellen vorzüglich
nöthig scheinen möchten.

Die Bauordnung.
der Häuser der
Stadt Frankenthal
Mühlgasse unter
halb der Stadt.
bis Rhein

. die in diesen angezogenen Theilen begriffenen Mühlgassen
sollen nämlich 9 Schuhen Landbestand abgegeben
werden und zwar folgendermaßen.

1.) daß die neuen Stöcke gegen über vorgesehen Häuser
den vorigen stehen, und die Höfe neuen Stöcke
von den Häusern bis an Land bleiben sollen
— die Stöcke selbsten mit neuen Latten Lehm
dagegen aber die zwey vordern Fenster gegen Süden
bemerkt dabey aber gestatten sind — welche Land als
die Stadt während der Landesherrschaft die Stöcke
zum Nutzen der Stadt nutzbar zu verwenden verbleibt
soll — selbe aber wieder Entschädigung herausgeben
werden müssen.

Wie die Stadt Gesetz
von 1802 zu beobachten
Mahlordnung Mühlen
bis Rhein

. da nun seit der Epoche des 1. Octobris adhuc die
Mahlen ohne Ordnung hergegangen und wenig
Hoffnung da ist, mit solcher zu reformiren
ist, als dem Publico die Mahlen zu bequemer Zeit
und die Mahlgäste die gehörige Aufmerksamkeit
werden — der bestehende Tarif muß die Mahlgäste auf
zu viel verschonen und dem Publico somit nachtheilig sein.

Neu gestellte Zeitung
des Zeitschrift
Stadtgemeinderath.

der Stadtrath wolle einverstanden sein, dass dem ersten Stadtbürgermeister Dr. Lueger vorläufig eine Zeitung in der Größe, dass dem Stadtrath — der gestellt — wie dem seinerzeit Bürgermeister Dr. Zeitschrift mit 600 Gulden pro 1879 bewilligt worden wäre. —

Neu gestellte Stadt
Stadtbaumeister Grünwald.
Stadtrath.

— der Stadtrath wolle auf die seinerzeit dem Stadtbaumeister Dr. Grünwald — welcher der Stadtrath Frühjahr Landwirtschaft hatte — in der Größe der Stadt Grünwald in dem Budget Stadtrath pro 1878 bewilligte Vergütung der Zeitung von 20 fl. — sowie nicht in anerkennung gebracht und der städtische Ingenieur von dieser Erhöhung verständigt werden wäre.

Vorgelesen, genehmigt und fertigt.

Lueger

Lorthuber

M. Weydenthaler

S. Kaiser

Pickert

Schmid

Allgeier

Dietz

L. Ruff

M. Mayr

L. Fabriello

G. Reichard

L. L. Wille

Sitzung vom 20ten Juni 1825.

Gegenwärtig die Herren Holz, Burgermeister, Kessel, Fortzaber, Hessenius, Zierath, Lautwein, Landwehr, Zink, Dietz, Farnsello.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und ersucht den Beigeordneten Bürgermeister Lautwein um Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung, welches auch geschieht und ohne Einwendung genehmigt wird.

Hierauf wird der Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Wahl eines Beigeordneten, — der B. d. H. Regierung zur gefälligen Beschlußnahme vorgeschlagen, vorgenommen und respective Einrichtung getroffen werden möge.

Hierauf wurden Namens Aufrufs. Votirt haben:

Fortmüller — Holz
Farnsello
Dietz — H. Heyse
Richert — P. L. Gerhardt
H. Heydweiller — Jac. Pick
Kübelgärtner — Einhorn
Ludwig Gottschalk
G. Reichard — J. L. Wilke

Sitzung vom 5ten Juli 1825.

Gegenwärtig die Herren Beig. Burgstein, Bezirksrichter Eckert, Reich, Zillgärtner, Gemeinderichter Schäfer, Dolde, Groß, Endale.

Die Bezirksrichter Wahl der Schillerhofer Gemeinde betr.

Der Stadtrath hat in Betreff der in Vorschlag gebrachten Bezirksrichter Wahl der Stadt in Schillerhofer Gemeinde bestimmt, die Wahl solle nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 2ten Juli 1822 Art. 3 durch Stimmgebung der Bürgerschaft vorgenommen werden, und es sind zu diesem Behufe 360 Stimmzettel ausgefertigt worden, welche mit Ausnahme der 20 Stimmzettel, welche in Folge Beschlusses vom 20ten Juli l. J. für die Gemeinde Schillerhofen bestimmt sind, in Gegenwart des Gemeinderathes Eckert und des Gemeinderathes Reich in die Wahlurne gelegt worden sind.

Die Einlegung der Stimmzettel in die Wahlurne hat Nachmittags 3 Uhr begonnen und ist um 4 Uhr geendigt worden. Es sind 340 Stimmzettel eingelegt worden, und die Oeffnung der Wahlurne hat ergeben, daß 340 Stimmzettel vorhanden sind.

Die Einlegung der Stimmzettel in die Wahlurne hat Nachmittags 3 Uhr begonnen und ist um 4 Uhr geendigt worden. Es sind 340 Stimmzettel eingelegt worden, und die Oeffnung der Wahlurne hat ergeben, daß 340 Stimmzettel vorhanden sind.

Der Einlegung der Stimmzettel in die Wahlurne hat der Vorsitzende der allgemeinen Gemeindeversammlung, d. d. Gemeindehaus den 25ten Juni 1825 um 4 Uhr Nachmittags öffentlich zu Stadt bekannt gemacht, daß die Einlegung der Stimmzettel in die Wahlurne während 20 Tagen, vom 20ten Juli l. J. hinweg gerechnet, geschehen könne. —

In Betracht, daß die Einlegung der Stimmzettel in die Wahlurne, die absicht hat, den Ausmittlungen der Stimmen nicht mehr Schwierigkeiten entgegen zu setzen, sondern vielmehr diese zu erleichtern, ohne daß dadurch der Zweck der Wahl verfehlt werde, den Transport

über die Forderung innerhalb der Frist zu
Zahlung; - der Zur Forderung dieser obliegt
der Verjährung in der Art das gesetz dieses Instituts
gegen Städte einschlägigen städtischen Eingemeinden,
und in der Immobilien liegenden städtischen
Grundstücke vollzogen werden, - zu welchem Ende
die vorläufige Eintragung in das Hypothekenbuch
zu Gunsten der Stadtgemeinde Graudenz;
zu Entwurf, der Bd. I. Bürgermeisterbuch in
seiner Verwaltung in die I. Eintragung in
Hypothek mit der Eigenschaft der vorzüglichen
Rechte in welcher der Verjährung stattgeben
sollen, bewirkt wird Zahlungsfrist Eintragung
zu bewilligen, mit der I. Eintragung zu über-
-Zahlung, - dass der Fall Grundstücke
in dieses Rechte, das allgemeine Zustand
und der Forderung weitere Vorgemeinden
notwendig zu machen. - Der über jedoch
in Erwägung der angebrachten Verjährung in
besagter Rechte und in Specie über die städtische
Forderung bekannt - ob wie so weit notwendig
werden, die Zugestandnis darüber mit nachträglich,
und erforderlichen Eigentümern zu begründen,
ob die Eintragung der städtischen Eigentümer und
über seinen nachgenannten Fällen mit der
erforderlichen Pflichten die Stadtrecht ist, - muss
jedoch in vorliegenden Falle seiner Seite sich lediglich

über und die jenseitige Mauer, und weiß die in der städtischen Jurisdiction befindliche Anlagen beziehen müßen; indem die eigenthümer von Grund und Boden dieser Jurisdiction dem St. Elisabethen Hospital dienstbar zinßbar — von welchen die Stadt nur einzelne Mitzuständen ist.

Da demnach nun klar, daß die Grundstücke einer Jurisdiction unterworfen ist, ihre Tauglichkeit zur Bebauung zu untersuchen — welche zu keinem allgemeinen Nutzen gereichen — zwecks beabsichtigter Anlagen nicht zu verbauen — ist das folgende.

1. Der Theil der städtischen Jurisdiction der allgemeinen Communication dient Hauptsache. Indeß nur zu dem allgemeinen Behufe der Fußgänger und Equipagen Vorbehaltung der Communication und den Eigenthümer dieser der Stadt Jurisdiction unterworfen Grundstücke zu = stellen wäre, — so wäre — dem Grunde dieses Institutes zufolge nicht gestattet gegen die nächstgelegene städtische Communication eine Öffnung von etwa 12–14 Fuß zu durchbrechen, und selbige mit einem Mauerbogen, und dem Anblick nach gefälligen Aüßern darüber dem — wohlverwahrten Thor zu ver = sehen.

2. Der Straßenbau zu diesem Behufe nöthig die über = setzt der städtischen Jurisdiction — von diesem Thor in Gerader Linie bis zum — dem nahen der Straßen sich befindlichen Bahnsteig — insoweit hinüber mit Zugestand = niß Fuß Landes zu setzt — vermöglich wurde, — worüber jedoch die Verwaltungscommission des St. Elisabethen Hospital zur besondern Aufsicht und Leitung dieses Baues.

3. Der diese Communication jedoch mit zu

Q. die Zeit einsolung die gegenwärtige Communication soll abgebrochen werden

q und wenn der Vater minderjährig
Curatel

q und sein Stand
wird

Wenn Zeit Stadt Land ist der Stadt Land
de übernommene Pflicht q die Vater zu Jahrzeit
ohne Anzeige zu machen und Verzeichnis [illegible]
wird zu wiederholen, und den Vormundschaft
Zeugnis vor zu stellen. — dazu wird

1 die Einrichtung verordnet nicht billig finden,
auf die Dauer dieser Einwilligung — die Über-
-gebung der der ganze Gebiet der Stadt-gegen-
stände, und ohne wichtige Ursache Einzig-
munder zu übernehmen. und glaubwürdig

5 die Kosten der Ehe Anlage und Feier Verfassung
der Vater und ihren Mittel zu bestreiten.
worüber zuerst eine förmliche Verhandlung zu
veranstalten, der beyseit der Gebietsobrigkeit zu
Verhandlung, und die bestätigung hinzu-
-gezogen und zu Gelaß werden —

X

Den minderjährigen
minderjährigen
Bräutigam Vater
bestand.

Wenn nicht gegen Zurechtweisung Erinnerung
ist der Stadtrath die Umstand, und der
Stadtrath Consulta fürden minderjährig der
ältern Stand December 1823 in neuen
neuen Zeitbestand vorgestalten Bräutigam

von Adam Heiss, zu Hilsbach Diessund, Christian Hockel und Johann Adam Hockel d. Aelt. als Mangel an Zeugen Mittel von dem gemeinten Schulden misstandig erhoben worden Dann ob dasselbe gar nicht richtig worden, worüber Sie Ihre Zeugen Verhör — nächstens Sie gänzlich abzuhalten sey. —:

Sonsten Sich ut supra.

Coly

Conberg

P. L. Gerhardt — Hiegeertner

A. P. Neidweiller

Jacob Stiel

Richard

Sämtlig Gesch

J. Tarnisello

J. L. Will

J. Kiesel

Herthuber

Reichard

Dietz

Stuttgart, 25 October 1825

Die Deputation des Stadtrathes an Se. Majestät den König Ludwig betreffend.

Gegenwärtig der Herr Bürgermeister Landvogt, welcher den Vorsitz führte, Vicevorsteher Landvogt, Schmidt, Leube, Hetzler, Ludwig, Keßler, Fellgärtner, Dietz, — Landwehrbau-

Der Stadtrath von Brandenstein ist der Meinung, dieser Stadtrath, daß zur Deputation um Se. Majestät den König Ludwig die Herren Bürgermeister Brandenstein und Vorsteher Leube, dann Herr Bürgermeister Landvogt und Vicevorsteher Landvogt — dann Herr Bürgermeister Schmidt, Herr Stadtrath Fellgärtner, Herr Stadtrath Dietz, Herr Stadtrath Ludwig, Herr Stadtrath Keßler, Herr Stadtrath Hetzler, Herr Stadtrath Landwehrbau — und Herr Stadtrath Reichard — zu committiren.

Vorgeschlagen Datum ut supra.

Alb: Reichard
W. Leydenreich
Dietz
Fellgärtner
L: Keßler
Ludwig.
Richert
L. Schmidt
G Reichard
L. H. Leube
J Hetzler
P. L. Gerstner
J. L. Wild

Die Städtische Rechnung vom Jahr 1824 betreffend.

Sitzung des Stadtrathes vom Dienstag den 10ten November 1825.

Nachdem heute seit der Gemeinde Rath die Stadt Rechnung über die während dem Jahr 1824 gemachte Einnahmen und Ausgaben zu stellen Rechnung zu nehmen.

Nach genommener Einsicht der Einnahmen und Ausgabe belegen ist der Rathsherr Conrad Herr Landvogt, Friedrich Gerhard, und Herr Dietz. die Rechnung sämmtlichen vorgelegten und nöthig befunden und collegen sindet collegen sollen.

ist der Stadtrath der Ansicht, der Herren Ausschuß der Rechnung stellen wolle daß die abgehörige Rechnung denenselben vorgetragen werden können, sollen der Regierungsrath wolle die solche genau vorgelegt werde mit dem Grund der Einnahmen Ausgaben übereinstimmen, und der Stadt Rath Rechnung abgestattet werden.

Die muß mißt. bezahlen Beschluß Rückerna dann vorgetragen Rechnung Rc.

Joh. Rickert
P. L. Gerhard Dietz
Gerhard
J. J. Heydweiller H. Kiefer
J. M. Hengy
Conrad

60

Die städtische Rechnung
von 1824. betreffend.

Der Stadtrath von Brandenburg
hat in der Sitzung vom 10ten d. M.
zum ersten Male, wodurch die mitgliedern
M. Heidemüller, Lockard, Bartheber, und Dahl-
hausen, worden, — die von dem städtischen Cämmerer
Schmahl für das Jahr 1824 gestellte Rechnung über
die während dessen Jahr stattgefundenen Einnahmen
und Ausgaben zum Druck; — und
Nach dem von besagten Commissarien mündlich
abgestatteten Rapport ist der Etat der
Ausgaben —

Dass bey der ordentlichen Einnahme mit. 20,978, 90¾
b, die außerordentliche ——— 8,405. 87½
somit der gesamt Betrag ——
zusammen mithin mit ——— 29,384. 27¾

dagegen bey dem art 256. belegt 310
mit Inbegriff des Saldo des Rechnungsjahrs
dargestellt haben. — und so genau ist dass

d. die ordentliche ausgabe mit —— 8.301. 52¾
zu belaufen;

E die außerordentliche ausgabe 9,140. 45
zu nennen mit ——— 10
in dem bei art 256. mit 39 k 26 r
in ausgabe gebucht während auf
der quittung über 39 k 36 r wirklich
verausgabt worden sind,
und so Zusatz genau mit ——— 9.140. 55

mit ganzen Summe ——— 17442. 17¾

Der Stadtrath der Rechnung

Für vorstehende Summe etwa —— 11.941 fl. 40 kr.
vorzüglich nützlicher wohlthätiger Anstalten bezweckten
Zweck. —

a. auf Stiftungen etwa
Capitalien in Umlauf
etwa —— 10,189. 55.

b. Casse Zur Stund —— 1751. 45.

Gleiche Summe 11.941 fl 40 kr

Worüber vorstehende Rechnung Gegenstand gegenwärtiger Verhandlung
Vorgelesen Frankenthal den 12ten November 1825

Der Stadtrath.

Hoch

Forthuber

Dietz

Rickert

H. V. Weydweiller

F. M. Vincenz

F. Schmidt

Hallgarten

Ludwig Jacob

Jacob Meß

L. Faulenbes

G Reichard Cellarius.

L. Kissel.

P. L. Gerhard

61

Die Annahme
der Bürgerrechtsgesuche
ganz Hegnau, Hutzikon
Landenbach, Aebnegg
Frauenkappel.

Frauenkappel, 26 November 1837

Zusammenkunft

Der Gemeinderath in seiner gewöhnlichen Sitzung
und sein zahlreicher Ausschuss versammelt, in Be-
treff der Annahme der Bürgerrechtsgesuche
Aebnegg, Hutzikon, Hegnau, Landenbach
vierzig Gesuchen Gemeinderathes

Richert Forster Bachmann
Enderes G. Reinhard H. Hirzel
F. Schmidt Jacob Diez
Hildebrand Friedrich Ganz
J. L. Gerhard J. J. Wille
H. J. Heidweiller

Die Bürgerrechtsgesuche der
Gemeinderathsgesuche zu Hegnau
die Aufnahme in den Bürgerverband
zu Hegnau betreffend.

Der Gemeinderath nimmt Kenntniss davon, dass die Bürgergemeinde
Hegnau Dienstag den 21 November abhin, worin die gesetzliche
Zahl der Bürger versammelt war, die Aufnahme der Bürgerrechts-
gesuche der Gemeinderathes Hegnau, Hutzikon, Landenbach,
Aebnegg und Frauenkappel, vierzig an der Zahl, bewilligt habe.

Der Gemeinderath nimmt ferner Kenntniss davon, dass die Bürger-
gemeinde Hegnau in ihrer Versammlung vom 21 November
abhin, worin die gesetzliche Zahl der Bürger versammelt war,
die Gemeinderathsgesuche von Hutzikon, Landenbach, Aebnegg
und Frauenkappel, vierzig an der Zahl, bewilligt habe.

Die Aufnahme der vierzig Gemeinderathsgesuche in den Bürger-
verband der Gemeinde Hegnau, Hutzikon, Landenbach, Aebnegg
und Frauenkappel, vierzig an der Zahl, bewilligt habe.

Der Gemeinderath nimmt ferner Kenntniss davon, dass die Bürger-
gemeinde Hegnau in ihrer Versammlung vom 21 November
abhin, worin die gesetzliche Zahl der Bürger versammelt war,
die Gemeinderathsgesuche von Hutzikon, Landenbach, Aebnegg
und Frauenkappel, vierzig an der Zahl, bewilligt habe.

Die Aufnahme der vierzig Gemeinderathsgesuche in den Bürger-
verband der Gemeinde Hegnau, Hutzikon, Landenbach, Aebnegg
und Frauenkappel, vierzig an der Zahl, bewilligt habe.

Heilgeertner = Richert

Kisel. Jacob Ries Falk

Ludwig Gerber

M. P. Heydweiller Richert L. Ehrmdt. S. V. Wolf Ehrberg

Reinhard Boshaber Dietz

P. L. Gerber

Heydweiller den 9ten Dezember 1815

Der Friedensrichter des Kantons Heydweiller — hat dem Gemeinderath der Stadt Heydweiller — zu wissen gethan — daß Gemäß — Verordnung — des Herrn Präfekten — des Departements — Mittheilung — gemacht worden — daß — die Wahlen — der Friedensrichter — und ihrer Beisitzer — wie auch — der Gemeinderäthe — und Beigeordneten — der Städte — und Flecken — des Departements — Mittelst — Gemeinde — und Distrikts — Versammlungen — vorgenommen — werden sollen — — dann zufolge — worden — bezeichnet — sind — worden

1. Jacob Ries und David Eichhorn — sind — worden
2. Friedrich und Daniel — sind — worden. 3. Heinrich und Jacob Hübner — und sind — worden. 4. Dietz und Ludwig Heydweiller.

Der Friedensrichter — hat — Acht — Tage — Frist — gegeben — Heydweiller — den 9ten Dezember 1815

Der Friedensrichter des Kantons Heydweiller — hat dem Gemeinderath der Stadt Heydweiller — zu wissen gethan — daß Gemäß — Verordnung — des Herrn Präfekten — des Departements — Mittheilung — gemacht worden — daß — die Wahlen — der Friedensrichter — und ihrer Beisitzer — wie auch — der Gemeinderäthe — und Beigeordneten — der Städte — und Flecken — des Departements — Mittelst — Gemeinde — und Distrikts — Versammlungen — vorgenommen — werden sollen — — dann zufolge — worden — bezeichnet — sind — worden

1. Jacob Ries und David Eichhorn — sind — worden
2. Friedrich und Daniel — sind — worden. 3. Heinrich und Jacob Hübner — und sind — worden. 4. Dietz und Ludwig Heydweiller.

Der Friedensrichter — hat — Acht — Tage — Frist — gegeben — Heydweiller — den 9ten Dezember 1815

Der Friedensrichter des Kantons Heydweiller — hat dem Gemeinderath der Stadt Heydweiller — zu wissen gethan — daß Gemäß — Verordnung — des Herrn Präfekten — des Departements — Mittheilung — gemacht worden — daß — die Wahlen — der Friedensrichter — und ihrer Beisitzer — wie auch — der Gemeinderäthe — und Beigeordneten — der Städte — und Flecken — des Departements — Mittelst — Gemeinde — und Distrikts — Versammlungen — vorgenommen — werden sollen — — dann zufolge — worden — bezeichnet — sind — worden

1. Jacob Ries und David Eichhorn — sind — worden
2. Friedrich und Daniel — sind — worden. 3. Heinrich und Jacob Hübner — und sind — worden. 4. Dietz und Ludwig Heydweiller.

Der Friedensrichter — hat — Acht — Tage — Frist — gegeben — Heydweiller — den 9ten Dezember 1815

bey dem L. Landsommissariat einzureichen und dem
dem unterm mitzutheilenden Verfahren. und
Indem zugleich das Bittstellen sich davon
mit Inhalt bekandten Vorschriften bescheidet, und
zu Vermeidung fernerer Schreiben nochmals
als dann sich sofort gewärtig bekandt zu machen
wenn weiters an allenfallsige Fehlerhaftigkeiten dem
Gesuche gerügt seyn sollte, sich der Landrath
und das dem besondere Gericht, das sich als competent
beurtheilen dürfte, die Entscheidung dem
Bittsteller die nachtheiligen Folgen
selbsten zu und diese Verfügung sei dieser sammt
Instruction zu bewilligen

Hillgenthaler J. Hiesel Holz

Jacob Ries

F. Schmidt Ludwig Jacobs

J. J. Wille

Ehlers.

Richert Lauthuter G. Reinhard Dietz

P. L. Gerhards

N. L. Heydweiller

Sitzung vom 3ten Januar 1826

Genehmigung der Anschaffung
eines Grundstücks
zur Inspectors Wohnung
und Erweiterung des Garten-Grundstücks
des Irren-Hospitals.

Der Stadtrath hat in Folge seiner Vorstellung vom 20sten Dezember v. J. die Genehmigung ertheilt, daß ein Grundstück, welches dem Irren-Hospitale gegenüber liegt, und dem Inspector Wagner gehört, für 1100 Rthlr. Courant angekauft werde, um dasselbe zu einer Wohnung für den Inspector einzurichten, und zugleich den Garten des Irren-Hospitals zu erweitern.

Die Genehmigung des Gemeinderathes Amts Irren-Hospitals wird dem Senate mitgetheilt werden.

Nov. 1826.

Nach Einsicht der in Betreff des zu erkaufenden Grundstückes und in der Vorstellung des Gemeinderathes Amts Irren-Hospitals vom 11ten d. M. beigebrachten Verhandlungen, — daß der Inspector Wagner sich bereit erklärt hat, das zu seiner Wohnung bestimmte Grundstück für 1100 Rthlr. Courant an das Irren-Hospital abzutreten, — daß die Vorsteher des Irren-Hospitals sich damit einverstanden erklärt haben, daß dieses Grundstück zu einer Wohnung für den Inspector eingerichtet werde, — daß die Vorsteher des Irren-Hospitals sich damit einverstanden erklärt haben, daß der Garten des Irren-Hospitals durch Ankauf des Grundstücks, — daß die Genehmigung des Stadt-Landamts dazu

Grundsteuer auf der Liegenschaft vollständig
grundbücherlich vorgemerkt zu bewilligen gerufen
wolle.

Die Anmeldung
vom 9/11 ℔. 95 cent.
wird in Hauptkasse
von Frankenthal wird
in obige Kasse
bestätigt:

Der Stadtrath in Erwägung, daß die Anmeldung vorschriftsmäßig vorgenommen worden, daß auch die vorgeschriebene Taxe bezahlt worden, daß aber auch Niemand widersprochen hat, daß ferner der Besitz des Gutes nicht streitig ist, daß auch sonst Niemand Ansprüche daran geltend gemacht hat, daß somit der Besitzer die Eigenschaft eines redlichen Besitzers hat, daß endlich die Verjährung der Gutes vorliegen und daher Besitzer das Recht hat, eine Eigenthumsurkunde zu verlangen, ertheilt dem Besitzer Eigenthumsurkunde.

J. J. Wilh
Joch
J. Reifart
S: Kisel
M. Heydweiller
Eberes
Eichert
F. Ehmsen
Fritz Vincent
P. L. Gerhard
Hoffheimer
S Gerhard
Hildegard Erben
Dietz

Frankenthal den 28ten Februar 1826

Der gemeinderath der Stadt Frankenthal

Nachdem durch die ordnungsmäßigen Verhandlungen und insbesondere durch das Vorlegen der Verzeichnisse, welche von dem Bürgermeister Hoffmann über die Einnahmen und Ausgaben des Hospitals dahier aufgestellt worden, dargethan worden ist, daß die Einnahmen des Hospitals die Ausgaben desselben um 599 fl. 46 kr. und die Einnahmen des Bürgerspitals um 228 fl. 48 kr. übersteigen, zusammen also um 828 fl. 34 kr. — achthundert achtundzwanzig Gulden vierunddreißig Kreuzer betragen, und dadurch dargethan worden ist, daß die Einnahmen dieser Stiftungen zureichend, und keine weitere Beisteuer erforderlich sind, um die Ausgaben derselben zu bestreiten, so haben wir

Folk
Schreibard
M. V. Heydweiller

Dietz
Lillgeertner
H. Hirsch

H. Schmidt
F. M. Simon
J. L. Wilke
Cullen
Rickert
Ludwig Gauß
P. L. Gerhard

Gebuchs d. J. C. Kegel
in Frankenthal, den
entworfenen und genehmigten
burgerlichen Soldaten
Eidschwur.

Frankenthal den Februar 1826

Der Burgereid ist in dem neuen burgerlichen Gesetzbuche der Bürgermeisterei und auf dem Rathhause
Pfalzens vorgeschrieben und der Eid
dem bürgerlichen Soldaten
gültig vorgeschrieben in Gegenstand seiner — abgegebene Erklärung
dieser bürgerlichen Soldaten privatlich vorbringen und den Burg-
-eid wie die Bürgermeisterei zu wollen unter dem
vorbehalt angenommen werden — daß die Pflicht abgeworfen
werden — und bürgerlich sei dem Minder-
-jährig Bürgerschaft bleiben und wenigstens neun
selbstbesitzende Bürgerschaft — daß die Pflichten der Pflich
nachstehen von dem bürgerlichen Bürgerrecht zu Pflichten
Formen entworfen und festgesetzt — hierzu
sondern genaue Pflichtverletzung privatlich eben
-pflichtmäßig verbindlich sollen — die Eidesleistung
zu bürgerlichen Pflichten bürgerlich zu vermischen
wie genau Pflichtverletzung — und Einschränkung der Bürgerrecht
gegen den vorherigen Soldaten J. C. Kegel zu gestatten
Bezeichnen das Attestat.

Der abgefaßt der mündlichen
Seminarien und bürgerlichen
Amtsmann Kegel.

Der vorbenannten mündlichen Seminarien gebürtig
von Randsel — ein Königreich Bayern — sich auf
den nächsten Abtheilen über seine pflichtlichen Leistungen,
so wie über seine vermögen verpflichtlichen Bürgerrecht
mit Pflichtverletzung — die angeführten Bürgerrecht

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[

~~Cont.~~ Frankfurt den 25 Januar 1888

Die vereinbarte Güter Steuer
pflichtige Frau J. C. Kessel
betreffend.

Der Gemeinde Rath der Stadt Frankfurt hat in seiner gestrigen Sitzung in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 28 Juli 1887 die Einschätzung der Vermögens Objekte der Bürgerschaft vorgenommen, und dabei auch die Einschätzung der steuerpflichtigen Güter der Frau Conrad Kessel dahier in die Steuer Klasse III. eingeschätzt.

Frau Conrad Kessel dahier ist in das Jahr 1889 mit einem Vermögen von 7 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen steuerbar in Capital ℳ 1587 und an Einkommen aus Liegenschaften 1826 ——— " Thlr. 27

in ganzen somit ——— 2022 " 27

Hiervon sind in Abzug zu bringen ——— " 873 " ——

Verbleiben ——— 1149 " 27

steuerbar dahier. Die Veranlagung geschah unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Nach Vorstehendem besteht der Gemeinderath Beschluß vom 9ten d. Monats, und ist Berufung dagegen binnen 14 Tagen nach Zustellung dieses Bescheides zulässig.

Dieser Bescheid ist der Frau Conrad Kessel heute zugestellt worden.

Güterverschreibung zu gunsten der
Stadt abgefaßten dreyßig königlichen
Rubis adolai enthaltenden 10 Stück der beyfolgenden
Urkunde – die Höhe ganzer Verschreibung selbigen
und deren derselben ertheilte Verzeichniß
auf 873 f. als abgelöste Forderung mit der
gesammtschuld mit Capital und Interessen dem
Debenten Post gutgeschrieben worden.
– dagegen aber für die Gastschuld
auf 1149 f. Capital – neue numerirte Gastbe-
– ausfertigung – wo zugleich mittels Verzeichniß
der darin Ersatz mit dem Grund der gemachten
Einzelnen in der alt verschrieb – der neue
dieselben Hypothekarischen Capital die Höhe ganzen
mit fünfzehn Hundert – und selbst von dem
jedesmal fälligen und nicht begehrten Interessen
Zinsen, nach den bestimmungen der Art 1154
des bürgerlichen Gesetzbuches – wiederum Zinsen
zuberechnet worden müssen; – der dieses Capital
nächsten Theils in Abstand gelassen wurde,
bis die gerichtlichen des schuldners ab richtig
ermessen worden zwischen Verschreibungen mit
nöthigen Fassen Lösch[illegible] zu können, –
wobey jedoch auch gleichfalls worden dürfte, –
der Pfandschaft Capital in ausgleichungen
Zahlung gutgeschrieben könne.

Vorgenommene Stadtschosse
Feldar Ber.

Vorgenommen worden durch den Bürgermeister und
unterschrift des Vorgenommenen 1 von jenen Städtischen
Vorstadt Feldern und von jenen Feldern von ausser
der dermaligen Stadt befindlich sind dem Inhalten
zu entnehmen und in Betreff dessen die an dem vorge-
legten von dem Bürgermeister aufgenommenen Verzeichnis
abgefallenen Vorgenommenen Stadtschoss Artikel unter den numern
10. 11. 12. 13 u 14 - in den Gemarkungen und 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30
31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. und 39 nicht vorhandenen bezeichneten
Feldern - wie diese dermalen Grundstücke sind, - etwa dann
in folge der durch den Vorgenannten Stadtrath am 23ten M: M. abgehaltenen
und von Königl hoher Regierung am 17ten dieses genehmigten
Revision durch den Stadtschosscommissair worden ist - - - Dass
durch die wiederverpachtung [illegible] der Jährliche Schoss.
betrag von 72 f. erzielt worden, - die solche über
haupt und den Jährlichen Betrag von 323 f. vorgeschlagen
worden, sey demnach ein Jährlicher Mehrbetrag von
251 f 50. zum Nachtheil der Stadt Gemeinde Casse
zu berechnen und einzig und allein dem Städtischen
Vorsteher Amte zuzuschreiben wobey dabey dass im Jahr 1824 stattgefundene
Verzeichnis zu berücksichtigen wurde sey; - Der Mangel der
in folge dieser Vorgenommenen an diesen Grundstücken stattgefundenen
Verschiedenheiten Laut hiesiger Stadtgemeinde Protocollen zu ersehen ist.
ist das Verzeichnis - dass die wiederverpachtung der
hiesigen Gemarkungen erfolgte, und der Einnahmen
für den von diesen Gütern pro 1825 noch erhobenen
betrag von 323 f. - sowie für den wiederverlohrn
pro 251 f. 50 kr pro 1826. zu Handen worden sey.

- Indem hiesiges mit seinen Gütern wohin wegen

Anzeige der Abänderung des Gesetzes wird hiermit
bekannt gemacht, und in dem abgedruckten Gesetzbuche unter
Nummer 1. 66. in der Fortsetzung, — 10 mit der Nummer 66
und 7. 108, 58. 59 u. 60 mit der Nummer 67 bezeichnet sind
gleichlautend den Landschaften zur Nachricht, daß wenn
nach dem am 7. des laufenden Monats von 2 Uhr und 3 Uhr
August 1826 stattfindenden Wahlversammlungen der Fall ein
sollte, daß der Zeit, wann das Gesetz wegen Bestellung
einer Curatel durch die Landschaft, dieselbe nicht
vorgenommen worden, dieses nicht
geschehen würde, diese Bestellung ganz füglich stattfinden
könnte, und daß überhaupt eine Bestellung der Curatel
nicht gut geschehen könnte, auf die Folge bey
nicht ganz soliden Gütern zu einer nachtheiligen
Gesinnung, der Einwirkung die früheren Besitzer der
Güter zu gestatten — sich nahe mit
ein solches Geschäft einzulassen — sich nahe mit
den Gütern, — daß die eigene Gesinnung nicht haben
können, und daß gerichtliche vorfolgungen nicht
überhaupt nicht zu erzielen ist. Der Landrath
des Creises.

Auf der Abänderungsart die
Gesetze genehmigung erfolgt und der
Landrath von dem Publikum
zu haben Mitau den 29. Juni 1826

Ja. daß mit der Aufhebung nachstehender Verordnung die Holzabgabe zu fortgehen, daß wo zweifelhaft der Art, daß Vorgesetzte gegen die wissentlich falsch Holzer ernstlich gehandelt werden.

Landgerichts Gesetzes
Landgerichts Verordnung
Herrn Johann Jacob.

Wird wegen Aufhebung der Holzabgabe Verordnung Nachricht zu haben.

Landgerichts Gesetzes
Herrn Johann Jacob
Landgerichts Verordnung
Verordnung.

Auf obigen Verordnung Nachricht zu haben.

Landgerichts Gesetzes
Herrn Johann Jacob
Landgerichts Verordnung
Verordnung.

Wegen Aufhebung der Holzabgabe Verordnung Nachricht zu haben.

Dass Schätzgen, welche Frau
den der Stadt an der Plabouissen
Linie bekommen hat, haben
die Expeten Zipsch und
Schlyüter abgeschätzt.

Fr. 1 12 —

wiesiel Beispiel
beschlossen

a: D.

Die Gesuchsb. Johanna
Frau Isabella Emma Meyer
verehelicht und laut Schein
vom 16 Juni 1818 zur Ge-
stattung und Ausfertigung
obrigkeitlich vorgestellt
Summe von 8 Kr. 60 —.

Die Gesuchsb. bezieht sich wieder in vorbemerkter
Sache vorerst auf ihre unterm 9ten October
1817 zugekommene Einsprache und legt die selbe
hier geschätzten Entwurf in anmit vor.

Die Gesuchsb. Johanna
Frau Isabella Emma Meyer
verehelicht

Die Schätzung ist angeordnet worden durch den Bürgermeister
Amtes, der den Schätzern die
Einsprache mit der Johanna Emma Meyer
Gesuch; — das selbe aber Inhalt sowie Inhalt der
Vorgang der vorstehende Verhandlung mit Inhalt die
Schätzung der verschiedenen Liegenschaften
Stücke sind zu ersehen waren.

Wille
Stolz
Reichard
Andreas.
Schiesel
Rickert
Lichy
Gerber
Gerhardt

Ja dass mit der Aufhaga nicht thun wonda
dermassen die Holza baduscht zu sogn, dass
wo möglich der Arbt, der Obergerichtsbarkeit
gegen die mehrste Gail Holda thätigster
in Vollzug gesetzt wonda.

Langsamer Gesellschoft
Herr Johann Jonsen
Bürger Herr Langen
beambter

Auf abzuzeigen Herrngen Abwesenheit zur
Besichtigung.

Langsamer Gesellschoft
Herr Doctor Ehrenfried Casper
Arzt beambter Herr Nacher
Elze — zu Frankenfeld
beteyt.

Herrgen Abwesenheit die Gesundheits Umstände
Hägers Ehefrau Herrngen Umstände Abwesenheit
halber zu besichtigen

Bürgermeister Gotthelf
von Conrad Clausmann
von Eisbach Zinsleute
Hat Citat.

Vertagt wegen Krankheit des Beklagten
über Ostern Montag den 8ten Aprilen
zu bescheiden.

Der Gotthelf von Johann
Franz Heidel Commun-Hirten
von Hochheim und Catharina
nun die Jahr 1818 zur Ge-
stellung und Vorstellung
der Leibesgewölbe wegen gebo-
rene Hummel von 8ten Aprilen.

Der Beklagte bezieht sich wiederholt
bekannt bereits schon mündlich Ostern October
1817 gegebenen Erklärung - und bittet die Volla-
ge zu bescheiden Contest in anderes Jahr.

Die Ladung der Beklagten
und die Informirten zu
Frankenthal Citat

Der Beklagte wegen Vorstellung der Bürgermeister
Conrad vorliegt, - das der Beklagte wiederum sein
Erklärung wie den Informirten Damit bekannten Vorgehens
gebeten; - das Volla aber Jahres sowie bestes der
Vorgang der vorstehende Volla, und Jahr für die
Ladung der Informirten Citat Ostern Jahres Volla
Termin sonst zu gestatten wurde.

Wille
Gotthelf
Anderes.
M. J. Reichard
Reichard
Clausmann
J. Kiesel
Pickert
Lichy
L. Gerber
J. H. Braun
Hingartner
P. L. Gerber

68

Rechnung der Stadtkasse von Ostern 1825
1826.

Die städtische Rechnung
von 1825 betr.

Der Stadtrath hierselbst

Einzuberichten, daß von dem mitunterzeichneten Collegium gegenwärtige Rechnung sammt Belägen und dieß alles zur vorläufigen Revision und Abschließung der von dem städtischen Syndicus Schmidt für das Jahr 1825 vorgelegten Rechnung über verschiedene der städtischen Einnahme- und Ausgabe-Communitäten. - vorschriftmäßig vorgelegt - und daß wir von dieser Communitäten die vorhandenen Rechnungen mündlich abgelegt haben. Ist Endes Protocoll.

Betrug die ordentliche Einnahme

1. einzelne pro ——— 131 Th. 20.
6. die ordentliche pro ——— 9384. 14.

einzelne pro ——— 22. 508. 44

mehr

Betrugen die ausgaben auf gemeine Rechnung pro 6785. - 21.
laut act 67. wegen einstweiliger

einstig Quittungen an ——— 20.

und sonstigen zusammen 6.765 21

die ordentliche Ausgabe mit — 2315 — 21.

mit zusammen ——— 9050. 12

wogegen die Einnahme mit die

Ausgaben ——— 13468. 22

so daß also betragen die Einnahme

Ausgabe ——— 11196 — 83.

bleibt die Einnahme der Ausgabe ———

mit ° 2271. 39

Die Besoldung der Schullehrer betr.

auf die Anfrage, die Besoldung der Schullehrer selbst betr. ist zu erwiedern, daß es zwar der Landesherrlichen Verordnung gemäß wäre, wenn die Schullehrer-Besoldungen überall in Geld bestünden, daß aber in manchen Gegenden die Verhältnisse noch nicht dahin gediehen sind, daß diese Art der Besoldung allgemein eingeführt werden könnte.

Die Besoldung der Schullehrer betr.

Verfügung, daß die Besoldung der Schullehrer in Geld und nicht in Naturalien zu reichen sey. Ebr.

Der Landrath wird ersucht, dem Vorstand der Gemeinde Hilla dasselbe zu eröffnen, und ihm zugleich aufzugeben, die Einwohner anzuhalten, daß sie ihrem Schullehrer ihre Besoldung in Geld und nicht in Naturalien reichen.

Anfertigung eines Verzeichnisses der Schulhäuser betr.

Verfügung, daß ein Verzeichniß der Schulhäuser des Landgerichts Hofgeismar nach der Anlage zu fertigen sey.

Hofgeismar, den 30ten Januar 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verfügung, daß ein Verzeichniß der Schulhäuser des Landgerichts Hofgeismar nach der Anlage zu fertigen sey.

Der Landrath wird ersucht, dem Vorstand der Gemeinde Hilla dasselbe zu eröffnen, und ihm zugleich aufzugeben, die Einwohner anzuhalten, daß sie ihrem Schullehrer ihre Besoldung in Geld und nicht in Naturalien reichen.

Anfertigung eines Verzeichnisses der Schulhäuser betr.

Verfügung, daß ein Verzeichniß der Schulhäuser des Landgerichts Hofgeismar nach der Anlage zu fertigen sey.

Hofgeismar, den 30ten Januar 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verfügung, daß ein Verzeichniß der Schulhäuser des Landgerichts Hofgeismar nach der Anlage zu fertigen sey.

Der Landrath wird ersucht, dem Vorstand der Gemeinde Hilla dasselbe zu eröffnen, und ihm zugleich aufzugeben, die Einwohner anzuhalten, daß sie ihrem Schullehrer ihre Besoldung in Geld und nicht in Naturalien reichen.

Anfertigung eines Verzeichnisses der Schulhäuser betr.

Verfügung, daß ein Verzeichniß der Schulhäuser des Landgerichts Hofgeismar nach der Anlage zu fertigen sey.

Hofgeismar, den 30ten Januar 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verfügung, daß ein Verzeichniß der Schulhäuser des Landgerichts Hofgeismar nach der Anlage zu fertigen sey.

Der Landrath wird ersucht, dem Vorstand der Gemeinde Hilla dasselbe zu eröffnen, und ihm zugleich aufzugeben, die Einwohner anzuhalten, daß sie ihrem Schullehrer ihre Besoldung in Geld und nicht in Naturalien reichen.

Der Vorzug der Kultur ist nicht abzusprechen, und es dürfte selbst der Vorsatz zu Gebote stehen, Mittel zu beschaffen, um diesen Vorzug zu behaupten, wenn nicht der Geist der Völker, und ihre Verfassungen, mit dem Fortschritte der Kultur gleichen Schritt halten. Dieses ist aber nicht der Fall, und es ist daher die Kultur nicht im Stande, alle Übel zu verhindern, welche aus dem Mißverhältnisse entstehen.

Der Kultur ist es gelungen, den Zusammenfluß der Menschen in Städten zu begünstigen, gleichwohl ist es ihr nicht gelungen, die Bevölkerung der Städte mit Getreide zu versehen, und daß dieses nicht gelungen ist, ist die Ursache, daß die Preise des Getreides in Städten so hoch sind, und daß die Bevölkerung der Städte nicht zunimmt.

Die Kultur ist es, welche die Bevölkerung der Städte begünstiget, und die Kultur ist es, welche die Bevölkerung der Städte vermindert.

Der Kultur ist es gelungen, den Reichthum der Einzelnen zu vermehren, gleichwohl ist es ihr nicht gelungen, die Armuth zu vermindern, und daß es ihr nicht gelungen ist, ist die Ursache, daß die Armuth zunimmt, und daß die Armuth zunehmen muß, wenn der Reichthum zunimmt.

Der Kultur ist es gelungen, die Bevölkerung zu vermehren, gleichwohl ist es ihr nicht gelungen, die Subsistenzmittel der Bevölkerung zu vermehren, und daß es ihr nicht gelungen ist, ist die Ursache, daß die Bevölkerung sich nicht ungehindert vermehren kann

als wesentlich und Integrirend Bestandtheil dieser Verhandlung betrachtet und gleich dieser mit unterschrieben, — wodurch nun die Verbindlichkeit derselben und Jedes Einzelnen der Betheiligten Gesellschafter gegen dritte Personen in keiner Weise geändert oder beschränkt werden soll. — Vorgelesen, genehmigt, und unterschrieben wie Eingangs und Inhalt dieser Urkunde wiederholt wurde.

Vorgelesen — Datum supra.

Joh. Matthias Enders

= F. Francisco Richert

Wm. P. Reidweiller

P. L. Gerhardt

L. H. Vinay

J. L. Wille

Hildgartner

Sidney Grey

= Dietz

J. Reingans

Der Zeitpunkt der
öffentlichen
öffentlichen Sitzungen die nächsten Tage
der Stadtverordneten
ist noch nicht bekannt.

Fürstenwalde, den 6ten Januar 1826.

Der Stadtrath muß ergebenst seinen Landrathsbericht
vom 29sten v. M. und nach dem sich die mitgetheilten
des Collegium ausführlich über die Lage und Verhältnisse
seit der Districts-Stadtverordneten-Versammlung
der Stadt Fürstenwalde, übergeht, und
die verschiedenen des Friedensrichters Juncksteller
in Gemeinschaft mit dem der städtischen Commissarien
in Gemeinschaft Berathschlagung genommen haben,
will dem hohen Königlichen Amt gehorsamst
berichten und die Genehmigung auf die Wiederwahl der
sämmtlichen Districts-Stadtverordneten-Versammlung
sowie deren und der Stadtverordneten
des bisherigen Gehülfen, jedoch mit nachstehender
der Wiederwahlen Bedingung ergebenst anzeigen.

1) daß der Herr Friedensrichter Juncksteller
Platz: jedem Gehülfen Districts-Bezirk
Zeitpunkt nicht gestatten werden dürfen.

2) daß dieser District von dem Orte nicht
jedem Gehülfen nachgesandt gesandt und der
nächsten Gemeinde Zeit Wirksamkeit der
Klasse vorgetragen werden sollen. —
und der Ort bleibt auf dem Platz seinem
Lage von 1 Meile Entfernung jedem
Gehülfen weiter zu versehen haben einzige
Personen ob der District von seinem

garnicht sorgsamen oder nicht, daß endlich
3.- die Gränzbestimmung dahingehen dürfte, daß
derjenige vollständig entschädigt, das Salzfaß nicht
weiß überbauen würde -- ob niemand mehr gänz
lichen Zeit zu Salzen dürfte - die Überbestimmung
des Beitrags - wovon dürfte nicht vorhanden
sein oder wenigstens zu reduzieren, - auch der
die daß aufgegeben der Waidenbauern entschädigt
werden, gehörig wieder angebaut worden sollen
Folgerschaften Gott ist Lapsae.

Alb. Reinhard
v. d.
Lothuber
F. M. Vinay
G. Reinhard
P. L. Gerhard
M. P. Heydweiller
Jacob Ries
S. L. Will
Cilleres
J. Geering

- F. Favrodella
L. v. Schmidt:
Dietz
Richert
S. Kiesel

Die Gemeinde Frankenthal Petitionsschrift vom 17ten July 1826
Gemeinderath wie Landesherr
und Ortsobrigkeit betr.
die Gemeinde Frankenthal.

Die Gemeinde Frankenthal hat sich Frankenthal wie folgt
vorstellig gemacht, wie folgendes angeführt wie Ihnen
gewissenhaften Petitionsschrift eben vorgemeldt und
Vorstellungsschrift mit Beilagen sind wieder beigefügt wurden
und gehorsamen Gehorsam der Ortsobrigkeit
Frankenthal wie folgt Inhalt folgendes

Eingabe.

Eingabe seine vom 8ten Januar 1819 über den
stattgefundenen Gemeinderath genommenen Beschluß
worauf schon damals von seiten der Stadt Frankenthal
mit denen in derselben enthaltenen Gründen
die Separirung der Neuen Gasse mit der
jetzigen Gemeinde nicht gestattet und widrig
sowohl für die Christenlehre Jahrs da der ganzen
der begüterten, als auch für die allgemeinen
in Ansehung gebracht wurde.

In Betracht, daß die selbigen gründen bei jetzt noch
bestehen, und dennoch die bekannte Separirung
für Frankenthal nachtheilig sowohl in Ansehung,
daß dieselben mehrere und geräumige
Gemeinde haben als auch der Stadt Frankenthal
Gemeinde bereits schon beigefügt
Separirung nicht gestattet wurde. Allgemeinde Frankenthal
sowohl von Frankenthal nicht dagegen stand
Personen Einsatz weiter fällt und die Separirung
der neuen Gemeinde mit neuen

Von Frankenthal sowie Ihres Amtsbezirkes
Gottesdienstordnung, der Amtsverrichtungen
des Vorgesetzten. Indem ich dem Empfehlung
selbe auf jeden vorkommenden Fall leisten, verbleibe
der Gemeinde Ihnen obliegen Pro tota
mit jeder Ihr Frankenthal ergebenst

Holz

Killegentreu

Jacob Nick

Richert

P. L. Gerhardt

L. Flemming

J. L. Wittle

J. Reinhard

M. V. Heydweiller

Lachmann

Ellers

S: Kiesel

Frankenthal den 1ten Januar 1886.

Das Gesuch von J. H. Binder
um Ertheilung seiner
Entlassung als Lehrer
Zurückstunde von der Christlich
Lehrerschaft Mussa bet.

Der Kultusrath ist dadurch, dass die Vorsteherschaft der
Stadt nicht verbunden sein dürfte, dass die Vorsteher der
Gemeinden, sodann vorstehen katholischer Confession
von Vorsitzenden Respektiven Zur Leitung der
Stadt zur Verfügung. — ist Dasmuss der Vorstand
dass der vorgebrachte Gesuch nicht berücksichtigt
werden können —.

Gemeinden und Vorsteher
Vorsitzenden

Das Land-Armen-Gesetz
von Caspar Joseph Byeth
von Frankenthal am Stand
soll an Gott Gefallen Stand
bedürfen.

Der Stadtrath verbindet sich seinerseits, dass
dem Gesetz das Stillschweigen gewährt werde. —

Zur Haltung gegeben
bekannt

Der Stadtrath verbindet sich zu folgenden Punkten.
Erst. Die Gebühren für Einzuhaltung für die
Zeit ist so viel höher mit 8 fr/3/12 für jeden Mieth
zu bewilligen Exhibent. Und die Stadtkasse
begehrt werden soll.

Das Gesuch der
Johann Jacobi
Einigen von Langen
Brandes und Bürger
Commun zu Frankenthal
ist

Der Stadtrath zwar will dem ganzen vorstehenden
Vorwürfen gute und nur wenig Theil der Sache machen
wissen, sey übrigens jedoch seit Jahren sich
langen Aufenthalt gut behangen sey — so will
der Stadtrath verbindlich so viel zu besonderer
Berücksichtigung der obwaltenden Umstände zu beziehen
weil die Gesuchsteller darüber Aufsehen und Bürger
dessen unter der Bedingung begehrt, dass
der Bittsteller die weiter vorgeschriebene fest-
gesetzte Taxe in die Stadtkasse zu
bezahlen verpflichtet werde. —

Der Gemeinderath der Gemeinde
Hl. Kreuz [illegible] Gemeinderath Sitzung
Strassburg.

Der Stadtrath ist der Ansicht, dass bittstellende
Gesuch ohne stattfindende Genehmigung bey der Lokal Behörde
nicht angenommen werden kann, sondern als ungültig
zu betrachten, und dem Petenten zurückzustellen ist, — die neuen
Gebäude abbrennende Besitzer Peter Joseph Martz und
Stadtkasse zu bezahlen, verpflichtet sich die Gemeinde
wieder zu ersetzen, vorbehalten die Stadtkasse
Stadtrath Rechte an Land, so zu Lehen zu tragen.

Der Gemeinderath
Beschluss
wird Stadtrath mit Mehrheit der Stimmen
bestätigt

Der Stadtrath ist der Ansicht, dass bittstellende
Gesuch ohne stattfindende Genehmigung bey der Lokal Behörde
nicht angenommen werden kann, sondern als ungültig
zu betrachten, und dem Petenten zurückzustellen ist, — die neuen
Gebäude abbrennende Besitzer Peter Joseph Martz und
Stadtkasse zu bezahlen, verpflichtet sich die Gemeinde
wieder zu ersetzen, vorbehalten die Stadtkasse
Stadtrath Rechte an Land, so zu Lehen zu tragen.

Der Gemeinderath wird mit Mehrheit der Stimmen
bewilligen unter der Bedingung, dass Vorbittsteller
die baufällige Scheune mit Dach und Stadtkasse
zu bezahlen habe.

Gemeinderath Sitzung vom 1ten Februar 1811.

Hillegeertner — Gem. Rath — Barthelee
J. L. Wille — N. V. Keyserlick
= F. Paris elder — Rickert
= Dietz — J. Thumb — J. Kiesel
Wendel St. Vincenz — P. L. Gerhardt

73

Frankenthal 28 Jan octobre 1826

Zur Berathung des Budget pro 1827 wurde mittels Schreiben
Einladung des Bürgermeisteramts zum gestrigen, der Stadt
auf fünf Morgens 9 Uhr — allein da
man bis auf 10 Uhr zugegen war, und wir uns
mit den Beschreibern Mitglieder fast niemand versehen sah
versammelt, — mit dieser geringen Anzahl — unsere bestehende
Vorschriften übergehen Sonst Berathschlagung zusammen
werden konnte, — so wurde die Sitzung abgebrochen
Montag morgens punkt 9 Uhr, worbey sich die
anwesende Glieder bey dem allen mitbringen sollen
die nöthige Belagen — und sollen die
fehlende zu Mitglieder sowie Verhaftung erfolgen

Barthuber
Rickert
Wille
J: Kiesel
Jäger
M. P. Heidweiller

Frankenthal 30 Jan octobre 1826

Die Bürgerschaft
gab sich von der Einigkeit.

Da bey der gestrigen Sitzung die Schätzung der bittlichen Mobilien
des Bittstellers wegen Mangel an Zeit nicht vorgenommen
werden konnte, so wurde die Fortsetzung derselben
Montag morgens punkt 9 Uhr, wobey sich die
anwesende Glieder bey dem allen mitbringen sollen
die nöthige Belagen — und sollen die
fehlende zu Mitglieder sowie Verhaftung erfolgen

Barthuber
Rickert
Wille
J: Kiesel
Jäger
M. P. Heidweiller

Da bey der gestrigen Sitzung die Schätzung der bittlichen Mobilien des Bittstellers wegen Mangel an Zeit nicht vorgenommen werden konnte, so wurde die Fortsetzung derselben

x

bewilligt worden, daß dasselbe auf eine ver-
hältnißmäßige Abschreibung dieser die Einzahlung nicht bewirkt. an
die Stadtbibliothek zur beliebigen Verwendung überlassen werde.

Dr. Hessel
J. C. Hessel.
Frau Kentzler.

Der Stadtrath in Erwägung der nothwendigkeit der Erhaltung der
vorhandenen Bücher, will der Gemeinderath
diesem beistimmen: 1, daß dem Bibliothekar zur Abbezahlung
seines Gehaltes statt Capitals von 1149 fl. 47 kr. die Verzinsung
zu 5 Prozent Zurückerstattung und der Betrag darüber
hinaus jährlich ausbezahlt werden. Zu diesem
Behufe, daß Bibliothekar und nachher sein
Erbe gemeinschaftlich — daß Bibliothek und nachher sein
Erbe gemeinschaftlich — daß Bibliothek und nachher sein
Erbe gemeinschaftlich — daß Bibliothek

Sonntag den 4ten November 1826.

gegenwärtig der Herr
Pfarr- Inspector Dietz, Lieut. Gerstner, Inspector
Gebhard, Reinhold Forstner, Schmitt, Weiller,

Und gestern Abend
Stoll und Inspector
Ab Burgio zu Frankenthal etc.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung durch Vorlesung
des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, und findet weiter
keine Bemerkungen dagegen zu machen, als daß der Candidat
Stoll nicht Inspector Ab Burgio, sondern Ab Burgio zu Frankenthal etc.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung durch Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, und findet weiter keine Bemerkungen dagegen zu machen, als daß der Candidat Stoll nicht Inspector Ab Burgio, sondern Ab Burgio zu Frankenthal etc.

Der Herr Präsident

Inspector

Stoll

Vorsitzende

Vorbereitungs Lehrer

Zu Frankenthal.

Nachdem sich der Herr Präsident von der Localcommission
Schulcommission wegen mit den Mitgliedern des Vorstehers
und der ausgetretenen Herren und Zeugen für
den zu diesem Posten concurrirenden Candidaten
erklärt hat, findet sich der Vorsitzende ganz befriedigt
und giebt dem Candidaten Christian Leibfried
sowohl in dem Vorschlag den ersten Platz
und schließt hinsichtlich dessen Gehalt, so wie für die
übrigen Lehrer mit dem Candidaten und die Schulcasse
[illegible] mit Inbegriff der ersten Gehaltszulage

Dat gaback dat Stadt
Schoonbeek legen 1100
Frankenthal um
gemeinschaftlichen Bauwillegung
einer Fürstlichen gestellt
Zuleg- oder Entschädigung
Zum entstandenen
Uebergriff einer Anglai
gerichtlich etc.

Das Stadtrecht muss aufgrund des mitgetheilten gerichtlichen
Urtheilspruchs ist das Stadtrecht, dass vorgenannten
Allgemeinen Vorschriften Verbindung, die dem gesetzlichen Stadtschreiber
Herr gesetzte zu vollziehen nicht möglich wurden
dem selben eine Fürstliche Vorsichtung zur Verwaltung
eines gerichtlichen und der Stadtlage Verwilligt werden
möge Endgenau. in dem Betrag von Fünfzehn Gulden zu gewähren.

Belangend die eine
Fürstliche etc.

Soll ein besonderer Antrag, auf die Fürstliche Verfügung
verstattet werden, und die Verbindung der Distrikten
Landau Umgegend mit dem Hohe Vorgesetzten Einverstanden
mit Grundbedingung zu der vorgenannten Stadtrecht zur
Absolvirung der Distrikten zu gebrauchen Einwilligung
wieder Vollzug reclamiren.

Fürstlichen. Dat ut supra

Jolly

Wille

Barthelee

L. Thiel

F. H. Vinay

L. Samuelli

L. Gerbaeck

Kellegarten

Jacob Pies

Pickert

Dietz

Ellers

Reichard

75

Sitzung vom 10. Januar 1822

Die Landesbauamts- und Polizeigesetzgebung der Gemeinde Frankfurt betr.

Der Gemeinderath der Stadt Frankfurt hat mehrmals angetragen, wegen der Bürgermeisterwahl, wovon sowohl das Verfassungsgesetz, als auch die Verordnung der Gemeindeordnung von Frankfurt mit einander in einiger Collision stehen, so wie auch der Landespolizei in einiger Collision stehen, so wie auch der Landespolizei in einiger Collision stehen, so wie auch der Landespolizei

Del gastgifvare
borgerskapet
uti Stamnäs stad
bör

Vid Rådhusrätten i Stamnäs stad den 15 Februari 1826.

Närvarande: Rådmannen Nordström, Rådmännen Ekman och Lundberg, Rådsnotarien Hedin och Rådsnotarien Ahlström.

Uppläste och justerades protokollen för den 8 och 9 innevarande månad.

Del gästgifvare och borgerskapet uti Stamnäs stad bör

Rådhusrätten har i dag erhållit Kongl. Majts nådiga bref af den 3 sistlidne December, innehållande Kongl. Majts nådiga gillande af den af Rådhusrätten i Stamnäs stad den 15 Februari 1825 fattade resolution, hvarigenom Rådhusrätten förklarat, att

Dem Stadtgericht
hiesiger Stadt Colmar
Directorium. Hiesiger
dem Hospital
gehörige Obr.

Auf das Rescript des Hospitalmoderatoriums und
dieses Dominium als dazugeordneter Stadtgericht
Deputirten des Hospitals haben wir Endesunterschriebene
Assessor Substitut und Greffier Deputirten etc.
des Stadtgerichts des Departements und Gemeinde Colmar
dieser Stadtgerichtssitzung versammelt gewesen sind um
das Stadtgericht constituirt zu halten — Dann
das Gericht in Mündlichkeit Gerichtssitzung
worden ~~sollen~~ ; — Das Gericht über die
Gesuch und Klagschrift Gutachten zu
geben gesonnen ist und zu dem Acten deponirt
worden sollen. ——

Loch

S. Kiefer

J. Thumb

Sorlin ~~Gerard~~ Endres

Richert

J. Richard

P. L. Gerhardt

M. Steigerwillers

Greffier

J. J. Wille

Sub Zuschrift an das Landgericht
Stadt und Gemeinde Commission
Adolph zu Frankenthal respective
die von dessen Lindau dem D. Walter
Caspar Adolph zu Ballbach durch Zuschrift
etc.

Sitzung vom 7ten April 1807

Der Stadtrath hat in Betracht der Vorstellung des Bürgermeisteramts Appellation Vorlage die Gerichtsschreiberei dass die Stadtcommission Commissarien zu der obbesagten Ehe compelantes Zeugen zu vernehmen und in Betracht der Appellation zu Zeugen

Hillgertner
Lauthner
J. L. Wille
J. V. Heydweiller
P. L. Gerhard
Richert
H. M. Vincent
J. Thomas
G. Reinhard
Ludwig Georg B
Jacob Rick
J. Faudella
Dietz

Die städtische Rechnung
von 1826 betref.

Sitzung vom 29ten mai 1827.

Der Stadtrath von Frankenthal, Eingesehen den
von dem mitgliedern des Collegiums - Heydweiller,
Birkert, und Wille, vorgelegten und vorläufigen
Untersuchung und Prüfung derjenigen dem städtischen
Einnehmer Schmahl für das Jahr 1826 vorgelegten
Rechnung über sämmtliche darin Jahr städtischen Gefällen
Einnahmen und Ausgaben Committirt von städtischen
Rathe und dem ersteren von der Commission
in der heutigen Sitzung mündlich erstatteten Referat
über das Resultat — daß,

a, die ausgeworfene städtische Einnahmen
angegeben sich — zu / 14897 - 20

b. die ordentliche zu " 9597. 07½

zu ganzen sich _____ 24494 / 27½

und die Ausgaben als.

C. die gewöhnliche zu — 7651. 84

d. die ausserordentliche zu 333 57

E. die Einnahmen Rückstände 10456 30

zu ganzen sich _____ 21443. 38½

welche mit der Einnahme der Einnahmen
mit die Summe von _____ 3050 " 52
fast zusammen sogen. —

der Einnehmer
gestimmt der Frankenthaler
Stadtrath.

Der Stadtrath will die Ausgaben der städtischen

und unter dem 3ten bestellt genehmigen das [illegible] der Stadt
die Bürgermeister Lux und Hof. Burgstaller zu
Stellvertretern vorzuschlagen — so wie die
Stadtsteuer über seine Forderung mit Hypothek
Eintragung über dem gesetzlichen Betrage vorbehalten —

Volk

Lauthner

Kriegsteuer

P. L. Gerhardt

Wilders

W. Heydweiller

Richert

S. Kipsel

S. Kipsel J. L. Wille

F. Tarusella

Dietz

F. Schmidt

F. M. Vincenz

S. Geyer

J. Pick

Frau Hauptstadt 4ten July 1867

Der Stadtrath Hauptstadt

Der Stadtrath Hauptstadt

Volk

S. Kipsel

F. Tarusella

Richert Wilders

Lauthner

G. Reinhard

Wille

Kriegsteuer

Dietz

F. M. Vincenz

S. Geyer

J. Pick

78

Sitzung vom 16ten Februar 1828.

Die Bürgerliche Collecten Ausgaben
des Johann Friedrich Rosenberger
von Lastenburg.

Der Stadtrath will die bürgerliche Neigung
des Johann Friedrich Rosenberger einiger
bedürftigen Umstände, der Selben
die Bürgerliche Gerechtigkeit mit 10 Rth. beizulegen.

Des Gesuch des
Friedrich Stahn
und Catharina
des Bürgers des
Rose.

Der Stadtrath will ohne Präjudiz in
sonderen Rücksicht des bittstellenden
dürftigen Umstände, der selben
die nach Erstehung seiner Bürgerrechts-Gebühren
Betrag mit 15 Rth. dem Stadtrathe
Rathhause dem bittstellenden erstattet
werden sollen.

Des Gesuch von Johann
Jacob Kessel Bauer
und Gärtner
in Botzen um Verabreichung
des Confirmations Attests
Johann dem Zieglerssohn
und dem Maurer Handwerk.
Bew.

Des vorgebrachten Gesuch wird abschlägig
Zu bescheiden

Allerh. Rescript. vom 2 Nov. 1817.
über die Verhältnisse der adeligen Corporation zur Stiftung und administration gesperrter Capitalien
Grund und Zubehörungen. —

Die Verhältnisse der Landschaft zu den Stiftungen

Die Landschaft hat die Einnahmen und Ausgaben der Stiftungen, in Rücksicht der Verwaltung, als eine abgesonderte Casse zu behandeln, und die Rechnungen darüber besonders abzuschließen.

Die Landschaft hat die Einnahmen und Ausgaben der Stiftungen, in Rücksicht der Verwaltung, als eine abgesonderte Casse zu behandeln, und die Rechnungen darüber besonders abzuschließen.

Sitzung vom 16ten Februar 1828.

Die Bürgerliche Forderung
des Johann Friedrich Rosenberger
von Lastenburg.

Der Stadtrath will die bürgerliche Forderung
des Johann Friedrich Rosenberger wider den
Bodenzins genehmigen, der der Stadt
die Bürgerliche Gabe mit 10 fl. bezahlen.

Das Gesuch des
Friedrich Stahr
und Luther Frau
des Bürgers des
Rose.

Der Stadtrath will ohne Präjudiz wider
sondern Beschluß des Bittstellers
stillschweigen genehmigen, daß der Stadt
die noch rückständige Einkaufsumme von seinem
Bürgerrechtsgeld nachgelassen Präj. dagegen
die bereits bezahlte 15 fl. der Stadtkasse
verbleiben. Dem Bittsteller steht weiters
wordem frei.

Das Gesuch von Johann
Jacob Kessel Bauer
und Gerichtsschöffen
zu Bolsterdingen
das Landwirthschaftsgebäude dem Johann Georg Kessel
und dem Gemeindsmann
Bl.

Das vorgebrachte Gesuch wird abschlägig
beschieden

42
1800
33600
42
75600

33
8 6
1 51
42 57

1800
3600
1260
4860
1140
5000

2 150
363

Der Stadtrath ist beauftragt, dass die Messung und Abschätzung der Güter in der Gemarkung Leipzig, soweit solche noch nicht vorgenommen worden ist, vollendet werde. Ferner hat der Stadtrath die gesammten Verhandlungen für die übrigen Gemeinden, welche der Stadt Leipzig zugetheilt sind, der Kreisdirection zu Dresden zur Genehmigung vorzulegen.

Der Stadtrath hat die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Leipzig, insofern dieselben nicht in die Kreiscasse fließen, in Einnahme und Ausgabe zu stellen.

Der Stadtrath hat die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Leipzig, insofern dieselben nicht in die Kreiscasse fließen, in Einnahme und Ausgabe zu stellen. Die Einnahmen sind [illegible] Thlr. [illegible] Ngr. [illegible] Pf. [illegible] Thlr. [illegible] Ngr. [illegible] Pf. [illegible] Thlr. [illegible] Ngr. [illegible] Pf.

Ontslotsgenoot ingestuurd worden.

Joh
Southuben
Wijdweillar
J. Visser
F. M. Vincent
Adelgeëtuer
J. L. Gerhard
J. Thuwis
F. Faviselle
J. L. Wibe
Enders
G Reinhard
Jacob Pieck
Sgraaf

Sitzung vom 3ten Mai 1828

Über Landschaft Zaschwand
über Brisgauische Gemeinden betr.
Zu Frau Hartzgel Abth.

Der Stadtrath in der Absicht die vorgefundene Irrungen der Brisgauischen Gemeinden, und in sonderheit in seinem Mitverbande stehende Gemeinden der Stadt Frauenhartzgel zu heben und in sofern nöthig die vorhergegangene Abschiedlichen Recesse vom 1ten Januar 1826. die Separation, Abmarkung, und Vermessung der Gemeinden, Ebnet, und Grießbach. die allerseits genehmigend zu belassen wird, — will der Brisgauischen Gemeinden zu Ebnet, die vorgefundene Irrungen der Gemeinden — Dan durch das Obere Stadtrath Mitglied Einzelnen mit zu belegen, jedoch mit der Einschränkung, jedoch mit der Verbindlichkeit, / daß die Brisgauische Gemeinden die Mitbetheiligung der ganzen Gemeinden der Stadtbesitzen Einzelnen — wobey das Gebiet der Gemeinden Partikulars von der Landschaft Einzelnen Jurisdiction zu eigenen Lasten — bis zur Stadtbesitzen Gemeinden — Dieses Vertrag Vertrag, und Grießbach. die allerseits genehmigend zu belassen wird, — will der Brisgauischen Gemeinden zu Ebnet, die vorgefundene Irrungen der Gemeinden — Dan durch das Obere Stadtrath Mitglied Einzelnen mit zu belegen, jedoch mit der Einschränkung, jedoch mit der Verbindlichkeit, / daß die Brisgauische Gemeinden die Mitbetheiligung der ganzen Gemeinden der Stadtbesitzen Einzelnen — wobey das Gebiet der Gemeinden Partikulars von der Landschaft Einzelnen Jurisdiction zu eigenen Lasten — bis zur Stadtbesitzen Gemeinden — Dieses Vertrag

Gemeinden zu Ebnet, die vorgefundene Irrungen der Gemeinden — Dan durch das Obere Stadtrath Mitglied Einzelnen mit zu belegen, jedoch mit der Einschränkung, jedoch mit der Verbindlichkeit, / daß die Brisgauische Gemeinden die Mitbetheiligung der ganzen Gemeinden der Stadtbesitzen Einzelnen — wobey das Gebiet der Gemeinden Partikulars von der Landschaft Einzelnen Jurisdiction zu eigenen Lasten — bis zur Stadtbesitzen Gemeinden — Dieses Vertrag

Disponibles vorgefunden — und in Gebäuden — wobey Partikulars mitbetheiligt — Einzelnen — Jurisdiction — Lasten — Stadtbesitzen — Vertrag

Zur Uebergabe, die selbe mit der
beiliegenden specielle der selbigen Localgebäude
als Hofplatzen gehörige Pertinenzien der
Feuerlöschanstalt [illegible] — . mit selbiger
diese Anstalt die Pflicht vorhin obliegt
Herrschaft Lützelburg Lützelburg abtreten
zu lassen) ——————

Scultetus Holtz

P: Ohmich
Entres

H Reichard
"

P: L. Gerhardt

M. V. Heydweiller

J. L. Wilhelm

J. Jarüsell

Jacob Pick

Dietz

Klingenfuss

H: Schiess

J Gross

J. M. Simony

Sitzung vom 28ten Juny 1828.

Der Gesuch die Immobilien Gemeinde und Armenfond Einschuld betr.

wird auf obgelegten Bericht der Herr Landvogten Fortgabe und Gefertigung des Fonds zu Handen abzuweisen beschlossen.

Der Gesuch des Bernhard Dietz von Thunersee und Consorten Bürger zu Frankenfeld betr.

das Landrath in Erwägung dass der gebetene Bürgerrecht ertheilt, jedoch gegen Bezahlung Fr. 500 Landrechtsgebühr

Zu Gnaden

Die Reparationen an dem Spitalgut Buchsberg betr.

auf das Gutachten des Oberamtmanns dass die dringenden Reparationen an Buchsberg gebauden auf dem Kostenanschlag zu 1100 Fr. bewilligt und Landrath in Erwägung dass diese Reparationen in diesem Jahr noch gethan werden müssen, und die Mittel dazu vorhanden sind

Zu genehmigen — dass dem selben gegen Anweisung — dieses Jahr Budget von 1829 vorgegriffen werden möge.

Landrath.

Fortkuber

J. J. Wille

Dietz

J. Reichard

J. Tarnutzer

P. L. Gerhard

Jacob Dietz

J. Gerber

Sitzung vom 6ten November 1828.

gegenwärtig der Herr Präsident Bürgermeister Hartwedel, Beisitzer Kessel, Gehrkens, Ludwig, Isaacs, Schmidt, Reinhard. Wille. — Saam, Eberhard. Tarnow. —

in Vertretung des Herrn Stadtsyndicus Schlichthorst.

Die zur Vertheilung der Stadtsteuer ernannte Mitglieder Ludwig, Saam und Daniel Eberhard — haben in der heutigen Sitzung in die Hände des Bürgermeisters die von ihnen abgefaßte — ganz vollständige für das Jahr 1829 bestimmte Vertheilungs-Liste niedergelegt.

Die Vertheilung und Erhebung der Einkommensteuer für das Jahr 1829 betreffend.

Der Stadtrath will zu Folge, des Herrn Ministers des Innern und der Finanzen Excellenz Schreiben vom 12ten d. M. die Einkommensteuer für das Jahr 1829 nach den Vorschriften des Gesetzes vom 30sten Mai 1828 und der Instruction vom 5ten September 1828 vertheilen und erheben lassen. Zu dem Ende sind die Einwohner in drei Klassen getheilt worden, wovon die 1ste und 2te Klasse diejenigen Einwohner enthält, welche nach dem Gesetze vom 30sten Mai 1828 Einkommensteuer zu entrichten haben, und die 3te Klasse diejenigen, welche nicht Einkommensteuer zu entrichten haben.

Die Stadtverordneten sind ersucht worden, sich über die Eintheilung der Einwohner in die drei Klassen zu erklären und Vorschläge zu machen, wie diese Eintheilung zu berichtigen sein möchte.

Der Stadtrath hofft in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten — die Eintheilung der Einwohner in die drei Klassen, wie sie in der beigefügten Liste enthalten ist, — so wie die Taxe, nach welcher die Einkommensteuer erhoben werden soll, — der Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Finanzen unterlegen zu können.

Der Stadtrath will die Einsassen der 3ten Klasse nach dem Verhältnisse ihres Einkommens mit der Einkommensteuer belegen, und zwar soll jeder Bürger, der 100 Rthlr. Einkommen hat, 1 Rthlr. Einkommensteuer entrichten.

Die Gemeinde Hetzerath
Hetzerath. Hetzerather Hof
Hetzerather Mühle

Der Gemeinderath hat beschlossen, sich der Anschaffung der Feuerspritze für Hetzerath anzuschließen und zu diesem Zwecke einen Beitrag von 2 Thlr. 15 Sgr. jährlich zu leisten.

[illegible] — [illegible] — [illegible] —
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] —
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] —
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] —
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] —

Koch
Sattler
Steigertes
J. L. Gerhard
J. L. Will
L. Thomä
M. V. Neydwiller
L. Sonn
J. Gerhard

Enders

L. Sarasin
S. Kipfel
G. Reichard

Verhandelt Bern den December 1828.

Gegenwärtig die Herr Holzbergers, Sattler, Steigertes, Reichard, Schmidt, Eberhard, Koch, Gerhard, Gruner, [illegible]

Das Gesuch der Hebamme Elisabeth Weishaar zu Frauenkappel um Bewilligung über Bern vorlegen zu können ist in Berathung gezogen worden.

— Der Sanitätsrath in Betracht, daß die bisherige Verordnung, daß durch den Abgang der Hebammen Schmidt erledigten Hebammenplatz offen zu lassen wären

Landrechts und die Gerichtsbarkeit über diejenigen Gemeinden verbunden mit dem Amte der Landvogtey Fraubrunnen gestellt — aufgehoben und vollkommen sey — dass nemlich gleichwohl die gemeinden — auf den besagten Höfen verordnungen gehalten sind, den Gerichtsstab für übermittelte Gebannungen zu bringen, — so bleibt dieses jedoch auf die nächstkünftige Zeit — dass die Gemeinden zu Lohnenmoos, mit ihrem Subject und ihrer Kirche zu Frienisberg — und sie in gegenwärtigen Artikeln — Rechtsame; — der übrigen mit der besagten Landschaft Fraubrunnen Gemeinden nicht gestellte nachbarliche Verhältnisse gegenseitig gewöhnlichen und einverstandenen Abgaben zu überlassen — und

Der Landvogt zu Aarberg ist der

Die Lauenburg und Bütow'schen Landschaften

Pl. Fr. v. Hülsen
Pl. Conf. Richert

Commissarij vorstehender Local gutachtlichen Befindens
Domain soll gänzlich remis bestanden beyzumessen.
— sowenden dasselbe mit allen dessen Pertinentien
und weiteren Rechten — Hiernach Schaumburg und Consorten
Hauptschlag Mayerhofen [illegible] soll das besser grosse Loos
mit Ausschluss Domainen. definitive als Hauptstätte bey bestehen
worden.

Barthauer

J. L. Gerhardt
Hauptcassier

Jacob Pick
Jacob Ehrensperger
Pickert Rathsm.

M. L. Heydweiller

F. Tarnsdelle

F. Schmidt

Joh. Fries

Ehrens

Die Stadtrathsbestätigung wird ertheilt
in Specie Die Stadtrathsbestätigung wird in der Gemeindsitzung
vom Monat laufenden Jahres ertheilt und
dem Herrn Frankenthal behändigt werden.

Frankenthal den 3ten März 1809

Der Gemeinderath der Stadt Frankenthal aufgefordert und von der
Löblichen Behörde gütigst ermächtiget — auch in nachstehenden Lokalitäten
mit gutachtlichen Abgabe — über uns angestellten Augenschein
Rechte und auf Verlangen der unten diesen gegenwärtigen Schriftstücke

Sollen wünschen die Vereinigung dieses Vereins mit
dem hiesigen Frankfurter Verein, — und dieserhalb
Vorbereitung — das Weitere gütlichst Abrede —
Circa dortige Sectionen — der Sectionen und Mitglie-
der Zahl der gemeinschaftlichen ab und zu gehenden Frank-
furter Zeitschrift, und sonstige die Grenze
beider Vereine betreffende Angelegenheiten —
Sollen.

Vorgeschlagen. Sabbat Lupus.

Dr. Neubauer
Hölk
Hillgeertner
Joh: Stark
G. Reinhard
H. V. Heydweiller
Jacob Diehl
F. Varrentrapp
Cnoevel
P. L. Gerhardt
Rickert
L. Thmidt

Sitzung vom 28ten März 1829

Vorgenommen bey der Forst- Holz Inspection Heidgarten Heidweiler Enders, Schmidt, Reichard, Eberhard, Forstaccessist.

Verlegung meiner Gehilfen Stelle bey Bobenheim

Der Gemeindevorstand in Erwägung daß die verlegung meiner abgezweigten Gehilfen in dem Gemeindewald Forstbezirk Bobenheim nun vorgenommen worden, - dem Forstbezirk der Stadt Frankenthal verwandtschaftlich dem Forstdistrikt Maudacher Thal - wegen seiner gegen die übrigen Forstbezirke entfernten verlegten Lage darf nun Gemeinde Vorsteher zu Gemeinde Rath, - so wie die Stadt Frankenthal zu dieser Verstellung Gemeinde Vorstehung Rath, - und besonders die Forst und Holz Inspection Gehilfen zu wissen

Die Gemeinderath der Gemeinde wolle in der Classe der Stadt Forsten Verbleib.

Der Gemeindevorstand der Stadt Frankenthal hat dem in seiner heutigen Sitzung eine vorgelegte Vorzeichniß der jenigen in der Stadt Frankenthal wohnenden Individuen welche dasselbe Jahr Jahr 1828/29 an Gemeinde Beysteuer und Gemeinde Einkommen 16 Gülden und darüber bezahlen, und welche Gemeinde Räthe zu wählen sind. - zugestellt, und damit nun die stadträthliche Commission Gehilfen folgende ernennen

- der unter Numero 21 mit dem vorzeichneten Einzeichnung Burbach evangelischer Religion Kaufmann und Gallet nun zwölf gesetzmäßige Stimmen - der unter No. 46 begriffene ganz Ludwig für die vorsteht dem vorgenommen worden ist nun stimmen selbst stimmig - der unter 59 begriffene Jacob Heller und der unter 104 benannte Bäcker seinen Stimmen - haben in gültiger Anzahl und sind nun stimmen selbst stimmig. - und endlich der unter 112 begriffene

Die Gemeinderäthe Stimmen

Ludwig
Heller

Sobota Jacob. jest pewno zaroditelem gegenwärtigen Hannie selbst Unterschr.

gegen alle übrige mit dieser Leistung gefreiheten jest der gemeinde ordl. Caution bestandig zu machen.

Der gegenw. der andern Boehler und Bergmann / Comp. einigen Antheil und bürgerliche anforderung zur Hauptsache

Hauptsache mit fortdauernder Caution gemeinde nebst vorgelegte gerichtsmässige und bürgerliche Leistung Caution zu machen

Sobota Jacob. jest pewno zaroditelem gegenwärtigen Hannie selbst Unterschr.

gegen alle übrige mit dieser Leistung gefreiheten jest der gemeinde ordl. Caution bestandig zu machen.

Der gegenw. der andern Brandeis und Bergmann / Comp. einigen Antheil und bürgerliche anforderung zur Hauptsache

Der gemeindeordl. ein Lehenhaus der Judenschaft bei Brandeis

gesetz und bürgerliche einsetzen in sonderheit
wenn söhne und töchter heirathen und selbst
somit gegen die entsetzung der bürgerrechte auch
hierzu zu wenn die stadtkasse bewilligt werden
wegen.

den schöffencollegium
beitritt.

der gemeinderath in der übergangs- dass den
vorbehalt der schöffencollegium dieser entsprechen
-digt und dringend erscheint - der selbe aber
nicht berücksichtigung der strengsten ordnungen
wegen mangel geldmittel nothwendig
werden müsste - weswegen der gemeinderath
vorallem auf den antrag und vorschlag seines
vorsitzenden beschloss - bei der stadtkasse blanko
und den rubrik gemäss vorhanden - der selbe bei
derzeit seinen eigenen und genügenden erforderlichen
vorgelegt werden - sollte dasselbe die selbe
nicht thun diesen nothwendig so beginnt auf
gegebenen fragen unterthanen der alten schöffenmänner
nicht genügen - so schlägt der gemeinderath
folgendes -

1) dass vorderhand in den katholischen gemeinden
jeder mann aufgefordert zur einrichtung
~~selbe~~ selbe dass zur einrichtung
von drei schöffen und neun ersatzmänner
dass der bürgerschaft beibehalten - selbe gemäss
und dem gemeinderath vorgelegt werden - worüber
der selbe dann abstimmen - gemeinschaftlich
- diesen einstehen die übrigen schöffen
gegenüber dem präsidium der stadt gestellt und
der bürgerschaft selbe diesen eine stimme mehr
den letzten beitritt - sei diese abstimmen

Festsetzung
der anstellung
selbe.

P. P. Ad
Mandi P.L.G.
Wille W.Z.
Stellt I Stadt
H
F. Fauscher
Eichen

[illegible]

Fortuber
Pauli
Jacob Pfeil

Reichard

L. Ehmandt

P. L. Gerhardt

M. V. Heydweiller

J. L. Mill

Joh: Shan

F. Farnbello

Endeny

Pittsburg — den [illegible] Mai 1809

die Constituirung und Klassifikation
der Landkommissionsbezirk [illegible]
betr.

2 Der gemeinderath in seiner heutigen sitzung beschlossen
dass Simon Haffelt, Peter Joseph Gans Landwirthen
Landvermessen und allein zu der
Landklassifizirungs einer taxator. zu ernennen
sey.

Gesuch der Gemeinde Simonsmark
betreffend zur Landklassifikation
[illegible]

2 Der gemeinderath in fernerer sitzung dass die gemeinde
Mittel Simonsmark [illegible] und bey

Der vorausgehenden Verfügungen in allgemeinen mit ganzer Kraft vorausgesetzt dieselbe der nächsten vorgesetzten der Stadt Gesangsbücher die Evangelischen Landschaften vorzuweisen. —

Der Verfasser übergibt durch die Vorsteherschaft der Gemeinde und der vorsitzenden mit seiner Vorstellung und ersucht um Genehmigung gedachter Gesangbücher zu verfügen. —

Die Vorsteherschaft ersucht, — Sie Commission übernimmt — dieselbe — Commission der Evangelischen — der die vorgedachte gedruckte Gesangbücher und Liturgien mit Abzuweisung. —

Der Verfasser übergibt durch die Vorsteherschaft der St. Jacob. Kirche Gesangbücher und Liturgien.

V. Da die vorgelegte Gesangbücher, sowohl der Text als Melodien vorsichtig sorgfältig nicht aufgenommen — der Genehmigung der gedachten Gesangbücher. Gemäß übergeben — Genehmigung der Gesangbücher Liturgien abzuweisen befohlen.

Die Gesangbücher pro 1829 die Liturgien sollen vorgedruckt werden sind von Herrn Pastor Kelly und Pastor Gebhard, und an Herrn Pastor Reinhard abzugeben.

Joh: Traa
Pastor

Joh: Reinhard
Pastor

Ch. Reinhard
Pastor

G. Reinhard
Pastor

J. Tauscher
Pastor

Jacob Riel
Vorsteher

C. Ulmer
Vorsteher

P. Ulmer
Vorsteher

P. L. Gebhard
Vorsteher

J. L. Hille
Vorsteher

M. D. Meydweiller
Vorsteher

Sitzung vom 10 ten Juni 1829

Die städtische Rechnung
vom 1828 betreffend.

Der Stadtrath von Saarbrücken; Ratsverordnung
des von den Mitgliedern des Collegiums Heydweiller,
Lorsch, Will und Fortuber als zur vorberathenden Untersuchung und Prüfung
derselben von dem städtischen Gemeinderath Schmidt für das
Jahr 1828 vorgelegten Rechnung über während dieses Jahres
stattgefundene Einnahmen und Ausgaben = Commission erstatteten
Berichts und den weiteren hierüber in der heutigen
Sitzung abgehaltenen Berathungen in der heutigen Commission in der
Sitzung abgehaltenen Berathungen ist der Commission

Der Betrag der auf Vorordentliche Commission
angegebenen Soll — — — — fl. 11,921 - 52½

b, der ordentliche Soll — — — — „ 9049 „ 38½

an ganzen Soll — — — — — — 20971 „ 30½

Soll der

C, gewöhnliche Ausgaben Soll — fl. 8846 „ 51½
D — die außerordentlichen Soll — „ 1974 „ 34 —
E — die Communal Ausstände Soll „ 6872 „ 51 —

an ganzen Soll — — — — — „ 17694 „ 16½

so wie somit der Gesammt Betrag

sämmtlicher Einnahmen — — — „ 3277 „ 14½

vorgelesen genehmigt Datum supra.

Alb: Reinhard

M. V. Heydweiller

Fortuber
J. L. Will

Hillgaertner

P. L. Gerhardt 88

P. Lehmann

Joh: Saar

G Reitzam

F. Jamiselle
Jacob Pick

Cuchne

P. Hein Saar

Sitzung vom 6. October 1829.

Die Wahl der bürgerlichen Adjuncten betr.

pres: Peter Joh. Holz
Albert Reinhard
Louis Mattet
Franz Carnelle
Ludwig Wille
Georg Reinhard
Paul Eberenberg
Jacob Klein
Ludwig Braun
H. Leonh. Gerhard
Franz Forsteben
Friedrich Petersenberg
David Holz
H. Theod. Roos
Georg Hillgaertner
Friedr. Spranger
Adalbert Keller
Peter Jos. Gruss
Carl Lehmann
H. W. Braunsberg

Heute Samstag versammelte sich der Rath in gewöhnlicher Rathsstube um in Gemäßheit hohen Rescr. vom 21. Sept. 1829 die Wahl der bürgerlichen adjuncten Stellen mittels Vorschlag zu treffen —

Diese angeordnete Wahl geschahe Heute aus versammelt von dem gesamten Collegium und wurden folgende als Candidaten vorgeschlagen

a. Zum Bürgermeister

Peter Holz mit sechzehn Stimmen
Max Valt. Heydweiler mit neun
Peter Joseph Gruss mit zwey

b. Zu 2 Adjuncten

Albert Reinhard mit sechzehn Stimmen
Louis Mattet mit sechs Stimmen
Max Valt. Heydweiler mit einer Stimme
Ludwig Wille mit Drey Stimmen
Georg Reinhard mit neun Stimmen
Friedrich Petersenberger mit drey Stimmen
Georg Hillgaertner mit drey Stimmen
Peter Joseph Gruss mit zwey Stimmen

Worüber gegenwärtiges Protocoll verfaßt u. von sämtl. anwesenden unterschrieben worden. Actum ut supra

Holz
Schultheiß

Reinhard
P. L. Gerhard

Braunsberg
P. W. Braunsberg

Holz
Friedrich Roos

Wille
Ludwig Wille

Kisel
Kisel

Hillgaertner
Georg Hillgaertner

Gruss
Peter Joseph Gruss

Schamberger

Lehmann

Sitzung vom [redacted] October 1809

gegenwärtig pc. Bolz, Fortgäber, Wolle, Weidmeiller, Zeisperger, Kanzler
Gehsperg, Gillgasser, Zeit, Eberhard, Schmidt, Saarn.

Der Gerichtsdiener wird
gegen [illegible]
[illegible] und Zeugenmeister
zur Rathsstube [illegible].

Da die Bittsteller wünschen, daß der Rathsstube
sein definitives Eigenthum gestellt möchte, um sodann
legal aufgefordert werden, daß er sein reelles Vermögen etwa
300 fl. betrage.

Der Gerichtsdiener
[illegible] Solten
[illegible] Isaac Solten.
[illegible] zu bringen aufzuerlegen
[illegible] Rathsstube.

Da die Bittsteller, der aufgegebenen gemeinderathschlagung gemäß
fl. f. genügen gelaistet haben, so will der Rath gegen die
Aufgabe das Gesuch als Bürger dieser Gemeinde
anerkennen, — jedoch sollen dieselben zuvor die
Bürger Einzugsgebühr mit 10 fl. an die Stadtkasse zu bezahlen und
als Bürger beeidigen zu lassen [illegible].

Der Gerichtsdiener der beiden
[illegible] Schultz und Horn
[illegible].

Da die anzugebrachte Ursache der Stadtkasse vorderhand die
baare Erstattung der gemachten Auslage nicht gestattet, so
haben die Bittsteller sowohl die Bürgerrechtsgebühr
sogleich, — jedoch will der Gemeinderath nach dem
Fall als in der Folge [illegible] jedem Gesuch der dortigen
Schule ein gleiches Schulgeld wie solches für die Bürgerskinder
bezahlt — Ferner haben der Stadtkasse zu sodann
Dienste — wenn sie nöthig sein — daß die beiden Bittsteller
sich bis sonsten ordentlich und gehorsam halten sollen.

Die Vorgenehmung der

Fuchs
Faulhaber = J. Farnbeller
J. J. Wild P. L. Gerhard
W. D. Reidweiller Heilgenthaler J. H. Frank
J. Reichard Daniel Rieß J. Schmidt
Ehrhart

89

In Gruij voor 26 Een October 1829

Gezamenlijk ingekomen Joh. Heidweiller, Jacobus Peiffer, Gerard Wille, Casparus Reijgersberg, Heiligenberg, Laan Schmitt, Claessen, und Goossens. —

Die gestelde vraagpunt
punten zijn nader.
voor Beraadslaging. Ver-

Dog Burgerlijk verblijft in die aanstaande der Raden
ten Collegie dezer zij - in persoon der plaats
die respondeerde zijnen beisitzer, und die
daarop tot nog toe niet verz. in die stadsklasse bezorgt.
Schouwers. — .

Joh Southuber
J. J. Wille
M. V. Reijdweiller
J. Faniselow
P. Schmidt
G Heijbard
Jacob Peiffer
V Ehrsaad
Heiligaertner
Juan.
P. L. Gerhard
Joh: Frau